

Wd

2749

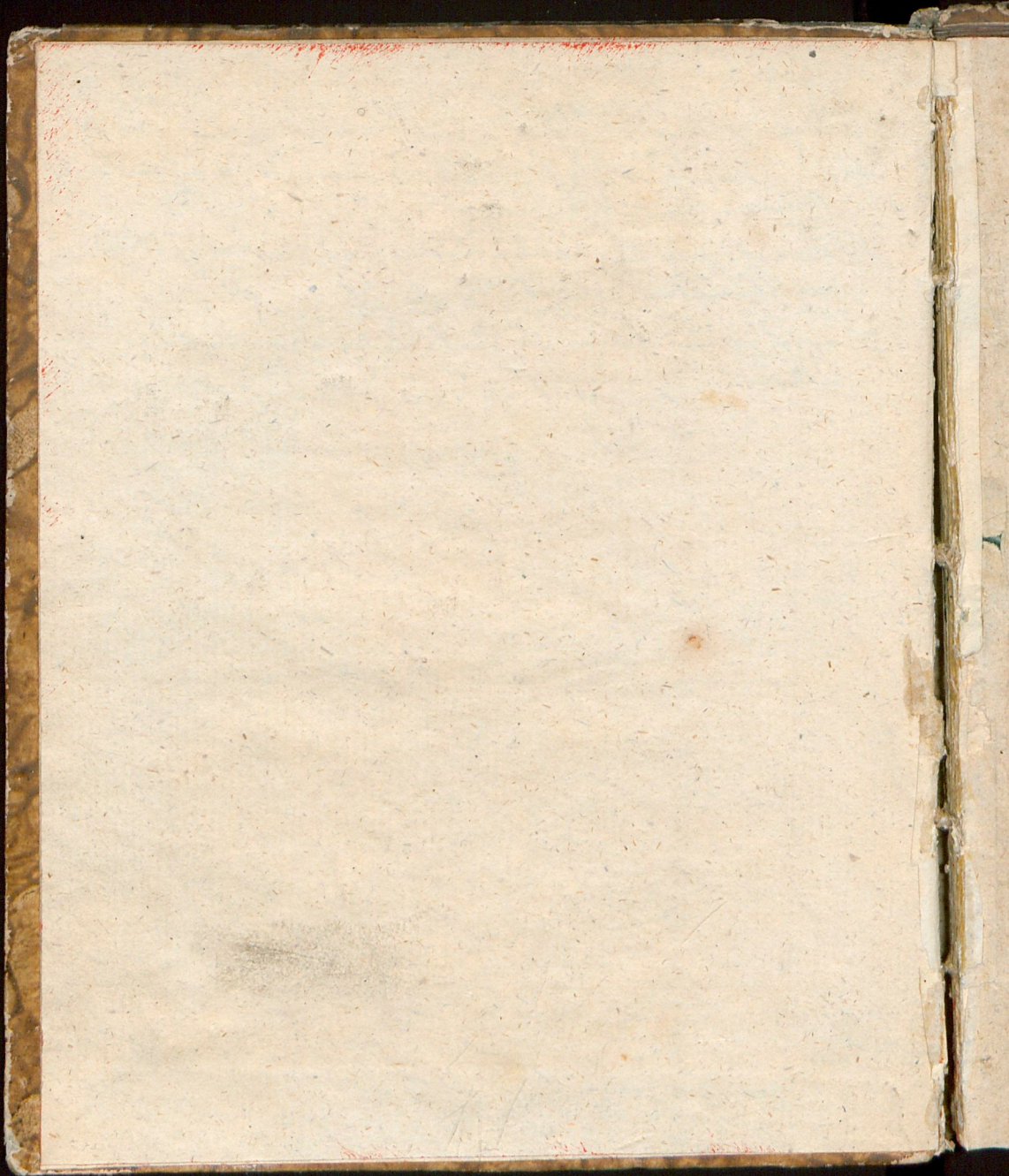
11, 27.

2. 498.



Contenta.

- 1) Determinirte Designation der vier Vierbüchlein p. unbl.
actum in Regum Supplement.
- 2) Bericht von dem in dem Jahr 1756.
vollbrachten Execution.
- 3) Bericht von dem in dem Jahr 1756.
vollbrachten Execution.



Acten-mäßige DESIGNATION
Derer
Von einer Diebischen Juden-Bande
verübten
Kirchen-Raubereyen und gewaltsamen mörderischen
Einbrüche/
Samt
Angefügter Beschreibung
Derer meisten
Jüdischen
Groß-Diebe,

Wie solche in der Anno 1734. 1735 & 1736.
Allhier in Coburg geführten Inquisition,

von denen famölen
Hoyum Moyses / oder Johann Ingolstädter/
von Treuchlingen im Anspachischen/
Dann

Joseph Samuel / vulgo Joseph Braunum/
von Wilmers im Würzburgischen /
Und

Emanuel Heinemann / sonst Wendel Carbe/
von Groß Carbe bey Franckfurt am Mayn bürthig/
Auch andern

Mit inhaßtirten Jüdischen Complicibus
bekant, angegeben,
und ex Actis zusammen getragen worden.

Dritte und mit einem Supplement vermehrte Auflage.

Franckfurt/ verlegt Philipp Jacob Jäger/ Buchhändler.



Kurzer Vorbericht.

Eist gegenwärtige, aus denen hiesigen Inquisitionen-Acten zusammen getragene Beschreibung einer sehr grossen Jüdischen Diebs-Rotte, und deren verübten vielen Kirchen-Raubereyen, gewaltsamen Einbrüchen, und andern Ubelthaten erst vor zwey Monathen, zum erstenmahl in Druck bekant gemacht worden.

Nachdem aber nicht nur alle Exemplaria gleich in etlichen Wochen abgegangen, und verschiedentlich, von nahen und weit entlegenen Orten, noch mehrere verlangt werden, sondern auch aus der mittlerweile erfolgten Bekänntniß, des von Massfeldt anhero gelieferten Erz-Diebes, Joseph Samuels, oder vulgo Joseph Brauns, noch mehrere vorhero unbekant gewesene Verbrechen, und Diebs-Complices, dazu gekommen; Als hat man, zum Dienst des gemeinen Bestens, und in der Absicht, eines Theils dieses höchst wichtig- und höchstnöthige Inquisitionen-Werck zu befördern, und andern Theils noch viele bevorstehende Ubelthaten zu verhindern, mit dieser zweyten vermehrten Auflage, länger nicht Anstand nehmen wollen. Gleichwie nun die erste Publicacion dieser Beschreibung bereits von der Würckung gewesen, daß verschiedene Erz-Diebe und Diebs-Gefellen, durch die rühmlichste Verfügungen einer Königl. Schwedisch-Hoch-Fürstl. Hessen-Casselschen Regierung, vor einigen Wochen in gefänglichen Verhaft gezogen worden; Also ist von andern hohen Orten nicht weniger dergleichen Justiz-Eyfer zu vermuthen, oder wenigstens so viel zu hoffen, daß das schädliche Diebs-Juden-Volk, aus ihren Nestern, wo sie verborgen zu liegen oder geschützet zu seyn vermeinet, verjaget und zerstreuet werden möchte. Bey dergleichen vorhabender Inquisitionen-Arbeit, kostet es zwar sehr viel Mühe, auf die rechte Spur zu kommen, und noch mehr, einen hartnäckig-verstockten Juden zur Bekänntniß seiner bösen Thaten zu bringen, da zumahln fast die ganze Judenschafft vor einem Mann zu stehen pfleget, und vor ein gutes Werck achtet, einen solchen Bösewicht zu verbergen, fortzuhelffen, und den Lauff der Gerechtigkeit zu hemmen; Alleine es ist doch, unter Göttlichen Beystand, dem ohnero

achtet alles möglich zu machen, wosferne nur ein Richter die darzu erforderliche Geschicklichkeit besitzt, nach seinen obhabenden Pflichten treulich handelt, und dabey in gewissenhafte Betrachtung ziehet, daß er sich selbst, eines Criminis collusionis cum maleficis, schuldig machen würde, wenn er bey hervordringenden Indiciis zu inquiren unterlassen wolte. Sonsten ist bey dieser inquisitorischen Entdeckung nicht unbillig als etwas besonders anzumercken:

- 1.) Daß diese grosse Diebs-Bande aus lauter Juden bestehe, und selten oder gar nicht andere Diebe von Christlicher Religion in Gesellschaft nehme;
- 2.) Daß die Anleitung zu denen meisten Furctis, durch solche Baldobers oder Anführer geschehe, auf welche, dem äußerlichen Ansehen nach, kein böser Verdacht fallen könne;
- 3.) Daß meistens 6. 7. bis 8. Complices zu Pferd, mit Mandel-Säcken, worinnen sie die Diebs-Instrumenta verborgen führen, über 5. und öftters 10. 20. bis 30. Meilen weit, auf einen Diebstahl zu reisen pflegen;
- 4.) Daß die Diebe öftters einen Diebstahl ein- bis zwey Jahre lang vorher abgesehen, ehe sie solchen ins Werk richten können;
- 5.) Daß diesen Dieben keine Thür, Mauer, Graben und Bestung nugsam verwahret, und alles zu bestehlen möglich sey;
- 6.) Daß sie, zu Ausführung ihrer Diebereyen, Zimmer-Holz, Leitern, Winden, Bohrer, Stricke, Lunten, besondere Brech-Eisen, und zuweilen Kohl-Feuer und Blas-Bälge, nebst Pistohlen und andern tödtlichen Gewehr, zu gebrauchen pflegen;
- 7.) Daß die meisten und größten Einbrüche bey Winters-Zeit, wenn die Stadt-Gräben zugefroren, und zwar Dienstags oder Mittwochs, im Neumonden nach Mitternacht geschehen;

Dergleichen in Actis gegründete Anmerkungen könnte man noch sehr viele anfügen, und zugleich einige sichere Cautele, wie man sich darwider zu verwahren hätte, an Hand geben, daferne nicht vor gut befunden worden, den Ausgang derer zu Hannover, Cassel, Fulda und Mühlhausen angefangen inquisitorischen Untersuchungen, besonders wider die Abkäufer der gestohlenen Waaren, vorher abzuwarten.

Denn

Denn, da die hier inhaftirten Erz-Diebe, unter Gottes mitwür-
kenden Beystand, ganz leicht und ohne Tortur, zu ihrer selbst eigener
Bewunderung, mit bestem Olimpff, zur Bekäntniß ihrer eigenen Ubel-
thaten, und Entdeckung so vieler Raubereyen und Diebs-Gefellen, ge-
bracht worden: So wird man allensfalls, dem Publico zum Besten, ein
vollständigers Werck, unter dem Titul: **Der entdeckte Jüdische**
Baldober, nach einsten geendigter Inquisition, in Druck bekant zu ma-
chen, sich der Mühe nicht verdriessen lassen, als woraus sattfam erhellen
wird, wie weit die ehmaligen komösen Nicol Listische und Lips Tullianis-
che Banden mit unserer Juden-Rotte in Vergleichung kommen können.
Ubrigens ist billig zu wünschen, es wolle die allwaltende Gerechtigkeit
Gottes alle hohe Obrigkeitliche Veranstellungen, a) dahin mit Segen
A 3 bes

a) Unter solchen ist vornehmlich anzumercken / daß ein Königl. Groß-Brita-
nisch-Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Justiz-Canzley
die erste Auflage gegenwärtiger Description abdrucken / und nachste-
hendes Ausschreiben an alle Herren Justiz-Beamte in dafigen Landen
folgendes Inhalts ergehen lassen:

Ab dem Anschlusse geben Wir euch des mehrern zu vernehmen / was
vor gewaltige Diebes-Rotten / hin und wieder in denen Teutschen
Landen herum vagiren / und was vor viele Einbrüche und Diebs-
stähle von denenselben / kundbarer massen / bereits ausgeübet
worden; Nachdem nun zu besorgen / daß selbige dergleichen noch
mehrere begehen / und die Leute beträben mögten / einfolglich das
Wohlsfeyn des Publici erfordert / daß alles mügliche vorgekehret
werde / um von solcher Bande, so viel man immer kan / habhafft zu
werden / und gegen selbige inquisitorie zu verfahren: So begehren
wir an euch hiermit / ihr woller in dem Bezirk dafiger Jurisdiction
solche Veranstaltung machen / damit diejenigen / so von der be-
schriebenen Diebs-Rotte sich etwan darin betreten lassen mögten /
sofort Hand- veste gemacht / die Inquisition gegen dieselbe formi-
ret und angestellet / und Uns davon behuefige Nachricht ertheilet
werde. Geben Hannover den 25. Octobr. 1735.

Königlich-Groß-Britannische zur Churfürstl.
Braunschweig-Lüneburgl. Justiz-Canzley verord-
nete Director, Vice-Director und Räte.

H. v. Berndorff.

begleiten, daß die Nacht der Finsterniß zerstreuet, die auf den größten Grad gestiegene Bosheit gestürzet, und hingegen jeder ehrlicher treuer Unterthan bey dem Genuß seines rechtmäßig erworbenen Vermögens, wider solche mörderische und räuberische Anfälle, geschützt und in Sicherheit erhalten werden möge. Coburg den 12. Dec. 1735.

Erzählung derer verübten Kirchen-Raubereyen und gewaltsamen Einbrüche/auch anderer beschlossenen Diebs-Anschläge.

I.

In der Nacht zwischen den 5. und 6. April. 1734. sind durch einen gewaltsamen Einbruch / aus der Collegial-und Stifts-Kirche zu Hünefeld im Suldischen/ sehr viele und kostbare silberne Kirchen-Gefäße als Monstranzen / Kelche/ Ciboria, Patenen/ Messgewandte geraubet worden / wobey der hier inhaftirte lange Hoyum/ oder Johann Ingolstädter/ die geheiligte Hostie gegessen/ Mannes aber verschiedene geheiligte Particula zu sich genommen/ und mit Feuer verbrennen wollen. Diesen Kirchen-Raub haben nachfolgende verübet:

- 1.) Mannes oder Manasse Moyses,
- 2.) Der blinde Affrom oder Abraham,
- 3.) Schmul Bauer,
- 4.) Lauß Löwge, Polak, oder der Polnische Lauß Löwge,
- 5.) Der hier inhaftirte Longe Hoyum.

II.

Den zweyten Kirchen-Raub zu gedachten Hünefeld/welcher ebenfalls aus Gold- und Silber-Gefäßen bestanden / und zwischen den 22. und 23ten Sept. 1734. in der Nacht geschehen / haben verübet:

- 1.) Nathan Mainzer,
- 2.) Mortie oder Marcus Polack, welcher erst kürzlich nach Sulda in Verhaft gekommen,
- 3.) Der blinde Affrom oder Abraham,
- 4.) Berige Barbierer,
- 5.) Schlome Cottles,
- 6.) Jacob Geiß,
- 7.) Herz Taschenspieler,
- 8.) Löwe Biller, oder Niederwehren,

III.

III.

Die Pfarr-Kirche zu Buttlar in Guldischen haben beraubet :

- 1.) Mannes,
- 2.) Wolff Bezlar, des Loben Einohrs Tochtermann.
- 3.) Jacob Geiß,
- 4.) Salomon Gast,
- 5.) Der hier inhaftirte lange Hoym,
- 6.) Modliche, Mortie oder Marx Hebelshausen.

IV.

Die Pfarr-Kirche in der Stad Fulda / woraus mit Übersteigung derer Mauern und gewaltfamen Einbruch / sehr kostbare gold- und silberne Kirchen-Sachen / in der Nacht zwischen dem 25. und 26. Octobr. 1734. gestohlen worden / haben beraubt :

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Löw Afcenas, welcher zu Cassel in Verhaftt sitzt, und dessen beyde Tochtermänner,
- 3.) Laus Löwge, der ebenfalls daselbst sitzt,
- 4.) Joseph Schmul oder Braunum, der hier inhaftirt ist,
- 5.) Mannes,
- 6.) Wolff Bezlar,
- 7.) Bär Löwge oder Berige Bezlar,
- 8.) Selig Holländer oder Meschumet,

V.

Die Evangelische Kirchen zu Salzungen haben in der Nacht zwischen den 26. und 27. Jan. 1735. beraubet / und an silbernen Kelchen und andern Kostbarkeiten über 800. Rthl. an Werth entwendet :

- 1.) Löwe Afcenas, so zu Cassel inhaftirt sitzt,
- 2.) Berige Barbierer,
- 3.) Mortie Polak, der zu Fulda sitzt,
- 4.) Nathan Mänzer,
- 5.) Hirschle Boger,
- 6.) Victor Ger,
- 7.) Eder Wolff,

8.) Cam

- 8) Sanwill oder Samuel Braunum, des hier inhaftirten Josephs Bruder, welcher, allen Umständen nach, selbst nicht weit davon gewesen, gleichwohl aber noch zur Zeit in Güte nichts davon gestehet.

VI.

Aus der Gold- und Silber-Fabrique hie zu Coburg / sind mit Überseigung der Stadt-Mauren in der Nacht zwischen den 8. und 9. Decembr. 1733. durch einen sehr gewaltsamen Einbruch / 147. Pfund Gold und Silber-Spigeln und Treffen / wie auch 900. Rthl. an Geld / Scheide-Gold und Silber gestohlen worden / von folgenden :

- 1.) Meier Sprenglingen,
- 2.) Mannes,
- 3.) Berige Wezlar,
- 4.) Wolff Wezlar,
- 5.) Mendel Levi,
- 6.) Hoyum Moyses, oder Johann Ingolstädter,
- 7.) Emanuel Heinemann, vulgo Mendel Carbe, welche beyde letztere, nebst des ersten Weib und Sohn in hiesiger Custodie sitzen, und ihr Urtheil zu erwarten haben.

VII.

Einen gewaltsamen und laut eingeschickter Specification 2000. Rthl. betragenden Diebstahl / zu Mühlhausen in Thüringen / bey dem Kauffmann Herrn Christian Baymar / in der Nacht zwischen den 28. und 29. Decembr. 1734. worbey die Diebe 2. malen nach dem Nacht-Wächter / der sie verführet / geschossen / haben verübet :

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Mannes,
- 3.) Löwe Ascenas,
- 4.) Joseph Braunum,
- 5.) Laus Löwge, welche drey zu Cassel und hier in Verhaft sitzen,
- 6.) Der blinde Affrom,
- 7.) Selig Meschumet,
- 8.) Wolff Wezlar,
- 9.) Bär Löwe, oder Berige Wezlar.

Das

Das gestohlene Guth haben zwey Juden in Hannoverischen zu Ketschena
roth bey Göttingen / Eser und Göge / Gebrüdere / wissentlich erkaufft.

VIII.

Einen gewaltsamen Einbruch zu Nießka / zwey Stunden weit von Cassel / bey
dem nunmehr verstorbenen Wirth Guncel / welcher dabey hart gebunden und
geschlagen worden / und wovon der Werth des gestohlenen Guthes auf 2000.
Rthl. angegeben wird / haben in der Nacht den 26. Octobr. 1734.
verübet:

- 1.) Schmul Bauer,
- 2.) Der blinde Affrom,
- 3.) Berige Barbierer,
- 4.) Der zu Fulda inhaftirte Mortie Polak,
- 5.) Der hier inhaftirte Hoyum Moyses,
- 6.) Jacob Geiß, vulgo Geiß Jecof,
- 7.) Hoyum Ziefeld,
- 8.) Der schwarze Löwe,
- 9.) Herz Eschenspieler,
- 10.) Löwe Biller,

11.) Der zu Cassel inhaftirte Meyer Grund, hat diesen Diebstahl
als Baldober angewiesen / und nebst dem gleichfalls zu Cassel sit-
zenden Silber-Juden / Salomon Michel / verschiedenes von
dem gestohlenen Guth denen Dieben abgehandelt.

IX.

Zu Gloth bey Eppstädt haben einen Amtmann bestohlen / wovon man aber die ge-
wisse Zeit und wörinnen der Diebstahl bestanden / weilen davon noch keine ge-
richtliche Anzeige eingelauffen / noch nicht bemelden kan.

- 1.) Hirsche Bischer,
- 2.) Seligmann Gottlieb,
- 3.) Meyer Kassen,
- 4.) Gumpel Kassen,
- 5.) Jzig Gottlieb,
- 6.) David Wetter,
- 7.) Hirsch Katz,
- 8.) Jacob Dormitz,
- 9.) Abraham Zelemofum.

X.

Einen Erähmer zu Mohringen im Hannoverischen / haben vor 3. Jahren be-
stohlen:

- 1.) Mortie Zierenburg,
- 2.) Mosche Mohringen, welcher daselbst in Arrest gefessen, die
Tourtur ausgestanden, und daher seinen Beynahmen derivirt.
- 3.) Meier Kassen,
- 4.) Gumpel Kasseit,
- 5.) David Wetter,
- 6.) Abraham Zelemockum.

XI.

Einen gewaltsamen Einbruch und grossen Diebstahl zu Weissenburg am Sand
haben verübet:

- 1.) Seligmann Gottlieb,
- 2.) Bömisch Selig,
- 3.) Honum Zleseld,
- 4.) Koppel Franck.

XII.

Dergleichen zu Strassburg:

- 1.) Selig Gottlieb,
- 2.) Zsig Gottlieb,
- 3.) Blinde Affrom,
- 4.) Schmul, Josels Bruder,
- 5.) Affrom Datels, welche beyde letztere auf die Galcen gekommen.

XIII.

Zu Allendorff hinter Hammeln haben vor drey Jahren einen Apotheker bestoh-
len / und vieles Silber erbeutet:

- 1.) Isaac Muckstädt,
- 2.) David Muckstädt,
- 3.) Hertz Taschenspieler, welcher öftters bemeldte Erz-Dieb, nach
des Inquiriti Josephs anzeige, am Rhein in Verhaftt sitzen
solle, wo aber, ist unbekant,
- 4.) David Wetter,
- 5.) Jacob Dormitz,

6.) Isaac

- 6.) Jsaac Hochstädt,
- 7.) Hirsch Kaz.

XIV.

Einen Kirchen-Raub zu Bisdwangen / zwischen Donauwerth und Augspurg :

- 1.) David Muckstädt,
- 2.) Herz Taschenspieler,
- 3.) Mannheimer Laus Löwge, und andere mehr.

XV.

Einen Kaufmann zu Schweinig:

- 1.) Mosche Dickkopff,
- 2.) Böhmisck Selig,
- 3.) Joseph Ure oder Zosel.

XVI.

Einen Kaufmann zu Schwobach:

- 1.) Meier Kassen, und
- 2.) Gumpel Kassen. Die übrigen sind hingerichtet.

XVII.

Einen Kaufmann zu Neu Münster / hinter Hamburg

- 1.) Abraham Kazopff,
- 2.) Salomon Werls.

XVIII.

Zu Hemmendorff in Hannoverischen bey Koppenbrück / vor 3. Jahren:

- 1.) Abraham Zelemockum,
- 3.) Herz Dickkopff,
- 3.) Mannheimer Laus Löwge,
- 4.) Zizg Stalljüngliche, welcher zu Paderborn im Gefängniß gestorben,

XIX.

Ein Kloster im Münsterischen 3. Meilen von Lemgau / vor 3. Jahren.

- 1.) Abraham Zelemockum,
- 2.) Herz Dickkopff,
- 3.) Mannheimer Laus Löwge,
- 4.) Hirsch Kaz,
- 5.) Jacob Dormiz,

- 6.) David Wetter und dessen Eydam,
- 7.) Mortie Zierrenburg, dann
- 8.) Schinna Unterbur.

XX.

Einen Barbierer zu Lengerke / vor 2. Jahren:

- 1.) Hirsch Kay,
- 2.) Jacob Dormitz,
- 3.) Herz Dickkopff,
- 4.) Selig Gottlieb,

XXI.

Einen Wirth in Hannoverischen f. Stunde von Cassel / im Monath Martii
1734.

- 1.) Israel von Franckfurt,
- 2.) Zig Gottlieb,
- 3.) Herz Stumppfarm,
- 4.) Löwe Streiffdorff,
- 5.) Nathan Mainzer,
- 6.) Mortie Polak, der zu Sulda in Arrest sitzt,
- 7.) Löwe Biller,
- 8.) Mofche Mohringen,
- 9.) David Wetter,
- 10.) Abraham Selemockum.

XXII.

Eine Kirche bey Prag vor 4. Jahren:

- 1.) Böhmisches Selig,
- 2.) Selig Meschumet oder Holländer,
- 3.) Mannes,
- 4.) Schmul Bauer.

XXIII.

Einen Kauffmann auf der Dünnes Heyde im Bergischen Lande:

- 1.) Jacob Kreyge,
- 2.) Mannheimer Lauff Löwge, mit andern Cammeraden.

XXIV.

XXIV.

Einen Becker zu Disseldorf:
Mannheim. r Lauf Löwge.

XXV.

Einen Pferd Diebstahl zu Weizen-Born bey Duderstadt.

- 1.) Löwe Streiffdorff,
- 2.) Herz Stumpffarmige,
- 3.) Selig Gottlieb,
- 4.) Jacob Dormitz,
- 5.) Hirsch Kaz.

XXVI.

Einen über 1000. fl. importirenden Diebstahl zu Schleusingen bey der Frau Ober-Aufseherin von Beel/wobey diese mit ihren Domestiquen sehr hart gebunden worden / in der Nacht zwischen den 22. und 23. April. 1732.

- 1.) Der hier inhaftirte lange Hoyum,
- 2.) Der hier inhaftirte Joseph Braun,
- 3.) Der zu Cassel inhaftirte Ascenas,
- 4.) Der zu Cassel inhaftirte Laus Löwge,
- 5.) Der zu Dertingen im Edlnischen mit Feuer hingerichtete David Köpp,
- 6.) Joseph Ure, vulgo Josef,
- 7.) Löwe Streiffdorff,
- 8.) Selig Meschumet, und ein Christ, welcher
- 9.) Heinrich Busz heisset.

XXVII.

Einen Kauffmann zu Herffeld in Hessen / um Ostern / vor 3. Jahren / haben bestohlen:

- 1.) Herz Stumpffarmige,
- 2.) Löw Biller, oder Nieder-Werra,
- 3.) Der zu Dertingen verbrennte Boruch Gemmingen,
- 4.) Der zu Fulda sitzende Mortie Polak,

- 5.) Der zu Herßfeld sitzende Wolff Israel, vulgo rothe Wolff,
- 6.) Der gleichfalls daselbst inhaftirte Löwge Liläpge oder, Levi Herz, und
- 7.) Leder Wolff.

XXVIII.

Einen gewaltsamen Einbruch / mit Binden und Katteln / bey dem sel. Herrn Kirchen-Rath und Superintendenten Liebekühn zu Blanckenburg / im Monath Febr. 1732. haben verübet und 3000. Rthl. an baaren Geld gestohlen:

- 1.) Löwe Ascenas,
- 2.) Lauß Löwge,
- 3.) Joseph Braunum,
- 4.) Hoyum Moyses, welche vier Delinquenten zu Cassel und hier in Verhaft sitzen,
- 5.) Meyer Sprengling,
- 6.) Berige Barbierer,
- 7.) Berige Wezlar,
- 8.) David Kopp, der verbrennte,
- 9.) Joseph Ure oder Zosel, woben
- 10.) Selig Meschumet, welcher vorher zu Blanckenburg in Arrest / gefessen / bey der Gelegenheit den Diebstahl ausgesehen / und als Baldober angegeben / auch dafür 250. Rthl. zu seinem Antheil bekommen.

XXIX.

Einen gewaltsamen und grossen Diebstahl zu Northum in Hannoverischen / bey einem Kauffmann im Jan. 1734. haben verübet:

- 1.) Der hier inhaftirte Hoyum Moyses,
- 2.) Der zu Fulda sitzende Mortic Polak,
- 3.) Herz Taschenpieler,
4. Nathan Mainker,
- 5.) Herz Stumpffarmige,
- 6.) Selig Netschaz,
- 7.) Jacob Dormiz.

Dies

Dieser Diebstahl ist bey dem Levi Israel oder Löwen zu Gattenhausen in Hessen / getheilet / die Perlen und silberne Löffel / an den zu Cassel inhaftirten Salomon Michel von Abteroda / die übrigen Waaren aber an die Gebrüdere / Leser und Sögen / zu Ketschenroth bey Göttingen in Hannoverischen / verkauft worden / und hätten die Abkäufer / daß es gestohlen / weilten es ihnen die Diebe selbst gesagt / gar wohl gewußt.

XXX.

Einen grossen und gewaltsamen Diebstahl / zu Münden an der Weeser / haben bey einem Kaufmann / Heinrich Puggen / zu Ende des Jahrs 1733. verübet :

- 1.) Löw Ascenas,
- 2.) Mortie Polak,
- 3.) Nathan Meinger,
- 4.) Schmul Bauer,
- 5.) Löw Biller,
- 6.) Wolff Wezlar,
- 7.) Samuel Braumann.

Die gestohlene Waaren soll nach des Hohen Moses Anzeige / der zu Cassel inhaftirte Meier Grund / nebst dem flüchtigen Meier Sprengling / von denen Dieben erkaufft haben.

XXXI.

Zu Eschwege in Hessen bey dem Kaufmann Keiffurt / in der Nacht zwischen dem 17. und 18. Nov. 1732. haben durch gewaltsamen Einbruch auf 300 Rthl. werth gestohlen :

- 1.) Löwe Ascenas,
- 2.) Lauß Löwge,
- 3.) Berige Barbierer,
- 4.) Lipmann Schuster,
- 5.) Löwe Biller.

Welchen Diebstahl Salomon Michel bekommen / und wieder an den Löwen Dirschen zu Buchnau verhandelt hatte.

XXXII.

Zu Mühlhausen in Thüringen / ist mit Übersteigung derer Stadt-Mauern / die

die Kirche B. Mariae Virginis den 2. Jan. 1732. gewaltsam erbrochen/und
daraus wie folget gestohlen worden:

1. Ein silberner Kelch mit zugehörigen a 96. Loth.
2. Dergleichen a 66 Loth.
3. Dergleichen a 44 und ein halb Loth.
4. Dergleichen a 45. und ein halb Loth.
5. dito a 43. Loth.
6. Dergleichen a. 38. Loth.
7. Eine grosse zwey Maas-Kanne a 123. und ein halb Loth.
8. Eine grosse Holtien-Capful a 71. Loth.
9. Ein Löffelgen ein halb Loth.
10. Dergleichen a 1. und ein halb Loth.
11. Zwey Rothe sammete Tücher/
12. Ein grün Taffent Altar-Tüchlein / mit Gold/
13. Ein gelb Tüchlein mit Silber/
14. Zwey rothe sammete Tücher/
15. Ein rothes sammeres Tüchlein mit Gold.

Welche sehr kostbar aus dem feinsten Silber gearbeitete Stücke der
zu Cassel inhaftirte ehemalige Silber-Livrant Salomon Michel/
denen Dieben wissentlich als gestohlenes Kirchen-Guth/ nach ein-
stimmiger Bekännniß derer hiesigen Delinquenten/ abgekauft/
und eingeschmelzet/ die Diebe aber selbst sind folgende:

- 1.) Der hier inhaftirte Joseph Schmul oder Braunaum, wels
wer diese böse That freywillig bekennet,
2. Der zu Cassel sitzende Löw Ascenas, des vorigen Schwiegers
Vater,
- 3.) Der zu Cassel sitzende Lauff Löwge, des vorigen Tochtermann,
- 4.) Der zu Dertingen mit Feuer hingerichtete David Kopp,
- 5.) Selig Meschumet,
- 6.) Joseph Alexander, oder Josef Ure.

Der Schmidt zu Etmannshausen hat zu diesem Kirchen-Raub eben-
falls/ wie allezeit/ denen Dieben die Brech-Eisen und andere Diebs-
Instrumenta verfertigt.

XXXIII.

Einen gewaltsamen Einbruch zu Bach in Hessen/ bey einem Roth-Gerber/ ha-
ben vor 2. Jahren verübet:

1.) Jes

- 1.) Zechiel Ziegersfeld,
- 2.) Nathan Baruch,
- 3.) Jacob Inleben,
- 4.) Joseph mit dem Bärtgen,
- 5.) Der hier inhaftirte Joseph Braunum.

Wobey der verstorbene Jud / Schwarz Selig zu Wache / Baldober (der Mann von der Sache / dominus causa) oder Anführer gewesen.

XXXIV.

Einen md. vertlichen Einfall und Diebstahl bey dem Schornsteinfeger zu Mafsfeld bey Meinungen / haben zwischen den 17. und 18. Jan. 1735. verübet:

- 1.) Zechiel Ziegersfeld,
- 2.) Nathan Baruch,
- 3.) Abraham Schmidt,
- 4.) Schlome Cottels,
- 5.) Jacob Inleben.

Wobey ein Jud Namens Meyer / vulgo Meyer Rißingen / zu Walldorff / Baldober gewesen seyn soll.

XXXV.

Wey Herrn Cammer-Rath Jacob Heinrich Kühn zu Eisenach / ist mit Ubersetzung derer Stadt-Mauern und gewaltfamer Erbrechung vieler Thüren und Schlösser / vor 4. Jahren 100. Marc neues Augspurger Silber-Geschirr / mit einem Fürstl. Wappen und Namens Buchstaben bezeichnet / gestohlen / von denen Dieben an Salomon Micheln verkauft / und von diesem eingeschmelzet worden / wäre auch noch mehrers gestohlen worden / wenn nicht jemand die Diebe gestöhret hätte / welche folgende waren:

- 1.) Löw Ascenaz,
- 2.) Lauff Löwge, beyde in Cassel incarcerirt,
- 3.) Der hiesige Joseph Braunum,
- 4.) Meyer Sprengling,
- 5.) Selig Meschumet,
- 6.) Der verbrannte David Kopp.
- 7.) Joseph Ure, und
- 8.) Berige Wezlar.

Ⓒ

Der

Der Baldober war Rabbi Moyses / des hier inhaftirten Hirsch Halberstadt verstorbener Vatter / damahls Hof-Jud in Eisenach / wie auch Juden-Vorsteher in Hessen und zu Reichensachsen bey Eschwege wohnhaft.

XXXVI.

In Monath Novembr. 1733 ist ein dergleichen gewaltsamer Einbruch und Diebstahl zu Eisenach bey einem Kauffmann / Herrn Ackermann / von folgenden Dieben verübet worden :

- 1.) Von dem hiesigen Delinquenten Hoyum Moyses,
- 2.) Berige Wezlar,
- 3.) Mannes,
- 4.) Schmul Bauer,
- 5.) Mortie oder Mary von Hebelshausen,
- 6.) Samuel Braunum,
- 7.) Wolff Wezlar, und
- 8.) Löwen Wezlar, oder Stuzohr.

XXXVII.

In Monath Decembr. 1734 ist laut des Inquisiti Hoyum Moyses freywilliger Bekenntnis / dritthalb Stunden weit hinter Eisenach / in einem Schloß / so er nicht zu nennen wisse / eingebrochen und eine Summe Geldes / nebst einem silbernen Löffel / ausgebranntes Silber und ein silbern schwarz überzogener Degen / aus einer Amis-Stube gestohlen worden / welchen Einbruch

- 1.) Gedachter Inquisit Hoyum,
- 2.) Berige Barbierer,
- 3.) Mortie Polak,
- 4.) Herz Stumpffarmige,
- 5.) Löwe Biller, und
- 6.) Schmul Bauer verübet.

XXXVIII.

Die Münze zu Goslar ist vor 9. Jahren / wie Hoyum meldet / von folgenden erbrochen und bestohlen worden :

- 1.) Meis

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Hoyum Jlesfeld,
- 3.) Mosche Dickkopff,
- 4.) Böhmisck Selig,
- 5.) Gerson, des blinden Abrahams Bruder.

XXXIX.

Vor zwey und einem halben Jahre / haben aus dem Schloß zu Ganderßheim / wofelbst der Berige Bezlar vorher Diebstahls willen / in Arrest gefessen und die Gelegenheit abgesehen / neben des Gerichts-Knechts Wohnung / durch einen gewaltsamen Einbruch / jeder zu seinen Antheil 125. fl. gestohlen :

- 1.) Besagter Berige Bezlar,
- 2.) Hoyum Moyses,
- 3.) Wolff Bezlar,
- 4.) Mannes,
- 5.) Nathan Mainzer,
- 6.) Herz Stumpffarmige, und
- 7.) Löwe Streiffvorff.

XL.

Zwischen den 9. und 10. Martii 1733. ist des Kauffmanns Johann Bernhadt Wernburgs Wittib / zu Mühlhausen / an verschiedenen Kram- Waaren und Cotton bestohlen worden / welches folgende verübet :

- 1.) Löwe Ascenas,
- 2.) Mortie Polak,
- 3.) Herze Taschenspieler,
- 4.) Lipmann Schuster, welcher letztere von seinen Diebs-Camera- den nach der Zeit erstochen worden.

XLI.

Vor ohngefähr 8. Jahren / ist ein gewaltsamer und sehr importanter Diebstahl zu Eisenach verübet / und dem Salomon Michel verkauft worden / welcher in 20. Pfund Gold und Silber 100. Ehlen Damast und andern kostbaren Krahm- Waaren bestanden / woran Inquirit Joseph 50. Rthl. zu seinem Antheil bekommen / und wären folgende dabey gewesen :

E 2

1.) Bee

- 1.) Befagter Inquisit Joseph,
- 2.) Sein Schwieger-Vatter, Löwe Ascenas,
- 3.) Sein Schwager, Laus Löwge,
- 4.) Sein Inquisitens Bruder, der Samwill oder Samuel Braun,
- 5.) Mosche Boger aus Pohlen,
- 6.) Jacoff Locherla, und
- 7.) David Kopp.

XLII.

Gesehet Joseph/ daß er vor 4. Jahren zu Fürstenburg im Vaterbornischen fünf
oder sechs inustificirte Jüdische Körper / worunter des Selig Meschumet sein
Schwieger-Vater / Schwarz Selig / und des Löwen Ascenas Eydam / Trüg
Greß gewesen / mit nachfolgenden Cameraden / nemlich :

- 2.) Löwen Ascenas,
- 3.) Laus Löwgen,
- 4.) Beriga Barbierer,
- 5.) Berige Wezlar,
- 6.) David Kopp,
- 7.) Joseph Ure,
- 8.) Selig Meschumet, und
- 9.) Meier Sprengling, dann
- 10.) Samuel Braunum.

von Galgen und Rath herab stehlen / zu Pferd in Säcke gepackt / wegführent
und im Wald / wo man von Fürstenburg nach Scherpke gehet / begraben
worden.

XLIII.

Vor ohngefähr 8. Jahren nach Weihnachten / wurde ein grosser und gewalts
amer Diebstahl / bey einem Gold-Schmied zu Essen verübet / wovon Inqui-
sit Joseph 35. fl. zu seinem Antheil erhalten zu haben bekennet / und wären da
bey gewesen :

- 1.) Gedachter Inquisit Joseph,
- 2.) Löwe Ascenas,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Mosche Boger,

- 5.) Hoyum Ziefeld, und
 6.) Inquisitens Bruder, Samwill Braunum.
 Welchen Diebstahl des Salomon Michel ebenfalls an sich erkaufft hätte.

XLIV.

Eine halbe Stund von Meschede / im Paderbornischen / melden Inquisiti, bey einem Cavallier, den reichen Westphälinger von Fürstenburg genannt / auf einem Schlosse bey zugefrorenen Graben / daß folgende Diebe ein silbern Service gestohlen und den Salomon Michel zum Verkauf gebracht hätten / wobey Inquisit 100. fl. zu seinem Antheil erhalten:

- 1.) Inquisit Joseph Braunum,
- 2.) Dessen Schwieger-Vater, Löwe Ascenas,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Zechiel Ziegersfeld,
- 5.) Löwe Biller oder Niederwehren, und
- 6.) Baruch Gemmingen.

Sein Schwieger-Vater Löwe Ascenas wäre vorhero in dem Schlosse bekannt gewesen / und hätte die Gelegenheit zum Diebstahl abgesehen.

XLV.

Auf der Rückkehr von dem Fürstenburger Gericht / haben diese Diebe / zu Mänden an der Weser / die Mauern überstiegen / und eine Kirche beraubet / darinnen aber kein Silber / sondern nur zinnerne Gefässe von geringen Werth befunden / wobon Inquisit mehr nicht als ein Kopff-Stück zu seinem Antheil bekommen / und wären dabey folgende Complices gewesen:

- 1.) Inquisit Joseph selbst,
- 2.) Meyer Sprengling,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Löwe Ascenas,
- 5.) Lauß Löwge, und
- 6.) Samuel Braunum.

XLVI.

Inquisitus erinnert sich ferner eines Diebstahls bey einem Geistlichen hinter
 C 3 Wesels

Wesel / welcher vor acht Jahren in Herbst geschehen / und hatte Meier Sprengling / die Gold-Boeurse damals vor sich heimlich behalten und die andern Complices bey der Theilung hintergangen / daß einer nur 5. fl. 6. fl. Silber-Geld bekommen / diese wären gewesen:

- 1.) Inquisit Joseph selbst,
- 2.) Meier Sprengling,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Löwe Ascenas, und
- 5.) Samuel Braun, des Inquiten Bruder.

XLVII.

Zu Nauheim bey Friedberg in der Wetterau / des Nachts zwischen den 10ten und 11ten Sept. 1733. sind an pretiosis und andern kostbaren Kleider-Waaren ohngefahr über 2000. fl. an Werth gestohlen worden / wovon zwar die hiesigen Inquisiti keine genaue Nachricht ertheilen / gleichwohl aber von andern gehört haben wollen / es wären folgende dabey gewesen:

- 1.) Jacob Ib, zu Ostheim bey Windecke,
- 2.) Schlome Heternheim,
- 3.) Schlome Cottels,
- 4.) Mendel Schmalkalden,
- 5.) Blinde Affrom,
- 6.) Hirschla Fischer und andere mehr / die sich damals zu Tornetum bey dasigen Diebs Juden-Wirth / Levi oder Löwge / aufgehalten hätten / und müßte dieser / weilen er mit denen Diebs-Juden in grosser Bekanntschaft lebte / ebenfalls davon gute Wissenschaft haben.

XLVIII.

In der Nacht zwischen den 8. und 9. Decemb. 1733. ist zwar ein Kirchen-Raub zu Pfarrweisach in Würzburgischen Hochstift / durch diese Juden-Bande verübet worden / wovon man aber die gewissen Thäter dato noch nicht erfahren können.

XLIX.

Zu Franckfurth am Mäyn hat / testantibus Actis, Meier Sprengling schon vor vielen Jahren / mit andern Complicibus, zwey Diebe vom Galgen / welches seine Cammeraden gewesen / stehlen und begraben helfen.

L. Zu

L.

Zu Niederems hat Meier Sprengling mit Moyses Isaac / sonst Dickkopff genant / von Jastadt / und andern einen mörderischen Einfall und Diebstahl begehren helfen.

LI.

Berner hat Meier Sprengling schon Anno 1718. dem Schultheiß zu Groß Ehorheim ein Pferd gestohlen / und nachhero / verschiedener zu Darmstadt und andern Orten verübter Deuben willen / zu Offenbach in Verhaft gefessen / woselbst er / als er gefoltert werden sollen / echappiret.

LII.

Einen importanten und gewaltsamen Diebstahl zu Streiffdorff / in Hildburg häußischen / A. 1723. haben verübet :

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Mortie Polak,
- 3.) Löwe Streiffdorff und andere Complices.

LIII.

Von Wettin bey Halle ist Nachricht eingelauffen / daß am 18. Octobr. 1735. ein Schäffer daselbst beraubet und ermordet worden / und erhellet aus allen Umständen / daß die Thäter von dieser Bande gewesen / welches künfftig sich offenbaren könte.

LIV.

Zu gleicher Zeit / nemlich am 18. Octobr. 1735. ist ein importanter gewaltsamer Kirchen Raub / mit Uebersteigung derer Stadt-Mauern zu Langensalze geschehen / woselbst 6. Ketche / eine große silberne Kanne / Hostien-Capsul / Klingel-Beutel / und baares Geld gestohlen worden.

LV.

Vor ohngefähr einen halben Jahr ist zu Glücksburg bey Wittenberg / durch eine gewaltsame Infraction eine große Summe Geldes geraubet worden / wobey dem Vernehmen nach / ein Pferd eines bekannten Juden / welcher nach der Zeit mit Weib und Kind flüchtig worden / unter Weges stehen geblieben / wober ein sicheres Indicium entstanden / daß die Diebe Juden gewesen.

LVI.

Von Osnatruet ist nachricht anhero eingelauffen / daß erst vor wenig Tagen / eine starke Juden Rotte / das Post-Comtoir daselbst berauben wollen / und nach dem Post-Officiänten / der sich zur Wehre gestellt / mit Pistohlen geschos-

schossen / als aber darüber Lermen entstanden / sich retiriret / und einige Zu-
den = Wäße dabey verlohren / und zurück gelassen haben. Gleichwie nun nicht
zu zweifeln / es werden diese böse Thaten zu rechter Zeit noch besser offen-
bahret / und nach Verdienst bestraffet werden können; Also ist nicht unbillig
zu beforgen / daß diese ruchlose Bande / besonders im Neu-Monden/
Dienstags und Mittwochs / in deren folgenden Monathen Januarii. Fe-
bruarii und Martii 1736. noch mehrere schon beschlossene Einbrüche / aus-
zuführen sich unterstehen dürfte. Solchemnach findet man zu jedermans
Nachachtung und besserer Wahrnehmung bevorstehendes Unglück / wo
möglich / abzuwendung / noch ferner ex actis anzuzeigen / von der Erheblich-
keit / welcher massen die hiesigen Delinquenten / ausser denen bereits recen-
tirt worden wirklich verübten bösen Thaten / noch an verschiedenen andern / theils
gehindert worden / theils aber bey sich ereignender Gelegenheit / solche noch in
Zukunft ins Werck zu setzen / resolviret und sich vorgenommen haben: Un-
ter diese Rubric gehöret also:

LVII.

Ein zu Haffurth im Würzburgischen / den 2. Jan. 1734. attentirter Kir-
chen-Raub / worüber die Diebe / als sie mit einer Leiter über die Mauer ges-
tiegen / mit Zurücklassung zweyer Wittohlen / zweyer Brech-Eisen / Bohrer/
Stricke / und eines grossen Stück Zimner Holz / verjaget worden / wor-
bey sich befunden:

- 1.) Mendel Schmalckalden,
- 2.) Mannes,
- 3.) Berige Wezlar,
- 4.) Wolff Wezlar,
- 5.) Löwe Straißdorff,
- 6.) Jacob Geiß.

Dieser letztere / wurde zwar auf der That gefangen und nach Würz-
burg gebracht / aber bald darauf nach ausgestandener Tortur mit
einem Staup-Besen dimittirret / worauf er nach der Zeit / testan-
tibus Actis, sein Diebs-Handwerck / bey denen oben sub Num.
2. 3. & 8. geschehenen Kirchen-Raubereyen und mörderischen Ein-
brüchen / fleißig continuiret.

LVIII.

In eben dem Ort / wo im Monath Decembr. vorigen Jahres 1734. ein Be-
amter 2. und eine halbe Stunde von Eisenach bestohlen worden / haben eben
dis.

diese Diebe den Herrn Pfarrer daselbst zu befehlen einen Anschlag beschlossen/ welche böse That besorglich noch von denen übrigen bewerkstelliget werden dürfte.

LIX.

Befehlet der Inquisit Hoyum / es wären vor 2. Jahren der Moritz Polak und Berige Wezlar (welche öfters nicht vor Juden/ sondern vor Christen sich ausgegeben) über Nachts in Erfurth gelegen / und hätten die Gelegenheit bey der grossen Kirche / allwo nicht weit davon die Wacht stehe / abgesehen / solche / wenn die Gräben zugefrozen / und man mit Leitern über Wall und Mauern steigen könnte / zu befehlen / und wenn im vorigen Jahr nicht ein so schlüpferiger Winter gewesen wäre / und die Gräben gehalten hätten / so würde der Anschlag auf die Kirche zu Erfurth schon ins Werck gerichtet worden seyn / welches aber noch geschehen dürfte.

LX. Eröffnet eben derselbe / daß im Majo. 1732.

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1.) Inquisit selbst, | 5.) Selig Meschumet, |
| 2.) Joseph Braunum, | 6.) Löwen Streiffdorff, |
| 3.) Laus Löwge, | 7.) David Kopp, und |
| 4.) Böhmisch Selig, | 8.) Josef. |

auf einen Diebstahl 4. Stunden weit hinter Mühlhausen geritten / und wie sie vor das Haus / wo sie eintreten wollen / gekommen / habe der Haus-Herr / ob es ein Geistlicher oder Beamter gewesen / wisse er nicht / zum Fenster heraus geschossen / und mit grober Stimme gerufen / worauf sie ihm eine gute Nacht gewünschet / und sich davon gemacht hätten. Der Böhmisch Selig habe in diesem Haus zuvor einen Handel mit Juwelen und Waaren / dergleichen er immer bey sich führe / machen wollen / da er die Gelegenheit abgesehen und eine viertel Stunde / vor dem Arrentato, des Haus-Herrn grossen Hund / mit Grohn-Augen vergeben / wovon er so gleich crepirt seye.

LXI. Gerner eröffnet Hoyum / vor zwey Jahren im Winter hätten :

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1.) Er, Inquisit selbst, | 5.) Herz Taschenspieler, |
| 2.) Joseph Braunum, | 6.) Berige Wezlar, |
| 3.) Laus Löwge, | 7.) Mannes, |
| 4.) Löwe Ascenas, | 8.) Eifiget Muckstädt. |

und andern mehr / in allen aber 13. an der Zahl / die er aber nicht alle zu nennen wüsste / einen Anschlag wider einen reichen Bauern bey Hameln / dessen Weib auf einem Auge blind sey / mit Gewalt ausführen wollen / weilten aber wegen des üblen Wegs / die zu Fuß gehende Diebe / indem nicht alle mit Pferden versehen gewesen / nicht wohl fortkommen können / so hätten sie sich resolviret / ohnverrichter Dinges wieder abzugiehen / und bessere Gelegenheit abzuwarten.

LXII. Inquisit Hoyum Joseph eröffnet weiter / es wären vor zwey Jahren am heiligen Drey Königs-Tag Abends /

D

1.) Löw

- 1.) Löw Ascenas, 4) Herz Taschenspieler,
 2.) Mortie Polak, 5.) Herz Stumpffarmige, und
 3. Nathan Mäinzer, 6.) Inquisit Hoyum selbst,

über den Graben und Wall zu Hildesheim gestiegen/wobey sie der Schildwache vor denen Füßen vorbeÿ kriechen müssen / und hätten eine Kloster-Kirche gleich am Wall berauben wollen / auch schon würcklich die eisernen Gitter mit einem langen Stück Zimmer-Holz abgebrochen. Alldieweil aber Inquisiten bey dieser Arbeit der Nagel vom Daumen abgewickelt worden / und er solglich vor Schmerzen nicht mehr arbeiten können/ auch überdem fast alle Viertel-Stunden in der Nacht/vermuthlich wegen des insiehenden Festes/ die Glocken gerühret worden/so hätte er mit seinen Cameraden damals wieder leer abgehen müssen.
 LXIII. Ferner haben am 7. Novembr. 1733. zu Eschwege/beydem Kaufmann/ Johann Christian Heinemann/ folgende Diebe:

- 1.) Löwe Ascenas, 2.) Schmul Bauer,
 3.) Löwe Biller,

mit andern/ einen gewaltsamen Diebstahl attentiret / woran sie aber/ durch die Wachsamkeit einer Dienst-Magd / welche so gleich geruffen und Licht geschlagen / gehindert worden. Dabey ist merckwürdig / daß nach Inhalt des von Eschwege anhero eingeschickten Protocolls / besagte Weib:Person niemand im Hause erwecken / und ihrem Vorgeben nach / nicht von der Stelle gehen können / sondern mitten auf der Treppe 2. Stunden lang stehen bleiben müssen. Mittlerweile sind obige Diebe nicht ganz leer aus Eschwege gegangen / sondern in das Herrschaftliche Closter mit Leitern eingestiegen / und haben daraus einige Kleider-Waaren mitgenommen.

LXIV. Weiter meldet Inquisit Hoyum/ es hätten Nathan Mäinzer und Mannes einen Diebs-Anschlag auf die Dohm-Kirche zu Hildesheim gehabt / welches ihm dieser eröffnet / und unter andern die Worte gebraucht / er getraue sich noch Brod aus dieser Kirche zu essen.

LXV. Einen Diebs-Anschlag habe auch ein Jude/Nahmens Abraham/zu Wörten / vulgo Affrom Wörten / als Baldober, Inquisito eröffnet / welcher massen das Wirths-Haus zwischen Northum und Wörten bey Göttingen am Rauche-Wasser genannt / wo in dem Hofe eine Ziegel-Hütte und hinter dem Haus eine Mühle stünde / zu bestehlen wäre / und hätte gedachter Baldober versichert / es wären 3000. fl. baares Geld und 12. Pfund Silber bey diesem Wirth zu stehlen.

LXVI. Ingleichen habe Mannes und Berige Barbierer von einem Diebs-Anschlag auf das Fürstliche Schloß Philippsthal / bey Bacha in Hessen / mit Inquisito sich unterredet / allwo in einem Gewölbe / ganz unten auf der Erden/ viel Silber zu bekommen wäre / und müste man von dem Garten durch ein mit

mit Eisern Gittern verwahrtes Fenster brechen / da käme man auf einen Gang / und von dannen an die eiserne Thüre desjenigen Gewölbes / worinnen das Silber verwahret wäre / der Baldober zu diesem Diebstahl wohne in Bach / dessen Namen Inquisit nicht wissen will. Nebst dem habe

LXVII. Mannes und Berige Bezlar ihme Inquisiten einen Diebs-Anschlag auf das Rath-Haus zu Gandersheim eröffnet / wofelbst vieles Geld zu stehlen wäre / wie dann auch / testantibus Actis, eben diese Bande:

LXVIII. Das Rath-Haus allhier zu Coburg.

LXIX. Den Herrn Obersten und Commendanten von Hanstein zu Almerwind.

LXX. Die vermittelte Landschafft-Cassirerin / Cyriacin zu Hilburghausen /

LXXI. Die vermittelte Frau Apotheker Müllerin daselbst / und

LXXII. Den Zoll-Einnehmer zu Barka im Eisenachischen bestehlen wollen / und alle diese vorgehabte und bereits beschlossene diebische Unternehmungen ganz gewis ausgeführet haben würde / daferne die hiesige Inquisition und daraus erfolgte zeitliche Entdeckung / diesen verruchten Bösewichtern nicht einiger massen ein Ziel gesetzt und ihr böshafftes Vorhaben gehindert hätte. Ausser dem hat der hier inhaftirte Joseph Samuel / oder Joseph Braunum / dem mit inhaftirten Hoyum Moses vorgeworffen / daß derselbe / nachdem er vor 5. Jahren / aus denen Königl. Preussischen Kriegs-Diensten / von dem löbl. Donauischen Regiment zu Wesel desertiret / und mit seinem Eheweib sich zum Judenthum gewendet / ohnweit Kiel im Holsteinischen / einen Coffre mit 800. Stücken species Ducaten / von einer Post-Calesche geraubet und mit in die Hessische Lande gebracht hätte. Nun gestehet zwar Hoyum / um solche Zeit etliche hundert Stücke Ducaten gehabt zu haben / wendet aber vor / es wäre dergleichen Diebstahl damahls nicht geschehen / und er hätte über hundert und funffzig Stücke Ducaten / in einem Caffee-Haus zu Amsterdam / von einigen Ost-Indien-Jahrern / und wiederum 100. Ducaten von dem famösen Selig Meschumer oder Holländer / zu Reichensachsen / im Spiel gewonnen. Singegen beschuldiget Hoyum den Joseph / daß er noch verschiedene Kirchen-Raubereyen mit verübet / und ihm selbst eröffnet / wie er vor nicht gar langer Zeit / nach seiner Jüdischen Redens-Art / eine Jom Lakige gemakent / und dabey 100. Rthl. verdienet / daß ist / einen Diebstahl bey Tage begangen / und dabey 100. Rthl. zur Beute bekommen hätte.

Ubrigens widerleget Inquisit Hoyum / das allgemeine Vorurtheil / daß diese Juden-Kotte / ohne Beyhülffe anderer Diebs-Gehülffen / von Christlicher Religion / dergleichen gewaltsame Diebereyen ohnmöglich hätten ausüben können / durch folgende Argumenta:

Erstlich behauptet er / daß Jüdische Diebe um deswillen mit andern / so keine Juden wären / sich nicht gerne einliessen / weilen diese durch ihre Aufführung sich bald verdächtig machten / und leichtlich in Inquisition gezogen würden: da-

hingegen jene / ohne Verdacht / der Dieberey nachgehen / und von andern Handels-Juden / dem äußerlichen Ansehen nach / nicht distinguirer werden können. Zweytens / wann ein Christ in Verhaft käme / so wäre leicht wider denselben zu inquiren / aber bey Juden-Inquisitionibus erlangete es gemeinlich an Indiciis, weilten kein Jude / und wenn es auch der allerehrlichste wäre / einen Diebs-Juden bey Obrigkeit angeben / und vielmehr durch Zeugschafft die Wahrheit eröffnen / sondern viel lieber einen Meinayd begeben würde.

Drittens / hätte bey denen Mikel Litsch / und Lpß Julianischen Inquisitionibus die Erfahrung gelehret / daß Christen gar leicht zur Bekennniß und Entdeckung ihrer Cameraden zu bringen wären / und in dem Fall die Jüdischen Complices gemeinlich vor allen andern verrathen hätten / weßwegen die Jüdischen Diebe / von der Zeit an / denen Christlichen sich nicht mehr vertrauen.

Hingegen wären die Jüdischen Diebe so geartet / daß sie die Tortur ausstünden / und doch nichts confessirten / oder wenn sie auch gleich bekenneten / und sich selbst nicht mehr helfen köntē / so würden sie doch meistens theils ihre Diebs-Conforten bis in den Tod verschweigen. Überdem / und viertens / hätten die Diebs-Juden / (Achphroschim) welche unter der gangen Judenschafft / Chochumen / das ist / Kluge und geschickte genennet werden / nicht nöthig von einem Christen instruction oder Anweisung zu nehmen / weilten sie unter sich selbst viel vorsichtiger / stärker und erfahrer wären / aller Orten unter dem Vorwand ihrer Handelschafft / Gelegenheit zum stehlen ausfindig machen / und unter ihrer Dition das gestohlene Guth gang sicher unterbringen können.

Hiernechst pflegten die Diebe allezeit denen Abkäuffern / den Ort / wo die Waaren gestohlen worden / anzuzeigen / damit sich diese im Verkauf behutsam darnach achten könten / und nichts in solche Orte / wo man das gestohlene Guth kennen möchte / bringen dürfften / wie denn überhaupt / zwischen denen Gnoven / Achproschon / oder Dieben / Baldobern / Rädelführern oder Anweiffern / Saffern oder Unterhändlern / und Konim oder Abkäuffern / ein Bund und solche Vertraulichkeit wäre / daß keiner den andern verrathen / sondern lieber alles über sich ergehen lassen würde.

Bei allem dem bleibet noch ein einziger Zweifel übrig / wie nemlich die Juden / da sie derer Christen Gottesdienst und Kirchen nicht frequentiren dürfften einen Kirchen-Raub abthun und solchen / ohne der Christen Beyhülffe / begeben können. Alleine auch dieses Problema solviren die hiesigen Inquiri gang leichtlich und behaupten / daß nichts leichter / als eine Kirche zu bestehlen sey / weilten eines theils bey denen Herren Catholiken öftters Processiones gehalten würden / und dabey die Kostbarkeiten zu sehen wären / und andern theils von diesen und denen in Evangelischen Kirchen ver wahrlichen Schätzen / öftters von gemeinen Leuten in Beyseyn derer Juden vieles gesprochen würde / welches denen Dieben zur Reizung und Nachricht dienete. Überdem wären viele Diebe un-

ter

ter der Bande / die sich zuweilen vor Christen ausgegeben / und einen Diebstahl auszuſehen in die Kirchen gegangen waren / wie ſolches inſonderheit der Mendel Schmalkalden / blinde Abraham Schlome Cottels / Meſchumet Selig und Mortie Wolak / öftters practiciret hätten.

Gleichwie nun aber einige Zeit her / ſo lange nemlich verſchiedene Raub-Vögel hier / zu Caſſel und Sulda / gefänglich eingebracht / die übrigen bey Gelegenheit der hieſigen Inquiſition entdeckt / und daher aus denen Heſiſch- Würzburgiſch- und Sulbiſchen Landen zerſtöret worden / ein wenig Stillſtand / und nicht mehr von ſo groſſen Raubereyen zu vernehmen / geſeſen: Alſo haben die hier inhaſſirte und zur Confelſion gebrachte Delinquenten von ſelbſten eingeſtanden / daß faſt alle groſſe Raubereyen / ſo ſeit her 10. und mehr Jahren geſchehen / von dieſer Bande herrühreten / wannhero das Land davon zu reinigen / in alle Wege höchſt nöthig zu ſeyn ſcheinet / in welcher Abſicht / deren Perſonen und Umſtände / nach folgenden Merckmahlen und Kennzeichen beſchrieben worden:

- 1.) Meyer Sprengling / Meyer Aſchaffenburg / Meyer Salomon / Meyer Moyses / Meyer Bar Schloma / hat wie die Juden inſgemein vielerley Nahmen / iſt mittelmäßiger hagerer Statur / mit ſchwarz aufgelauffenen Haaren / ſchwarzbraunen Angeſichts / mit eingefallenen Backen und gelblichen Bart / über 50. Jahre alt / redet nach dem Franckfurter Dialecto, hat zu Reichensſachſen in Heſſen gewohnt und iſt j. kund ſüchtig. Deſſen Weib Roſina oder Reiß / und 18. jähriger Sohn Isaac oder Eſig / ſitzen hier in Verhaſt.
- 2.) Mannes / Manaffe / Manache Jacob / ſonſten zu Reichensſachſen wohnhaft / ohngeſehr über 30. Jahre alt / mittlerer Statur und dabey mageren Leibes / hat aber viele force / in gleichen hellbraune Haare / ein länglich weißes Angeſicht mit einem kleinen gelben Spitzbärtgen hat ein junges Weib mit 3. kleinen Kindern / redet / nach dem Eſchliſſchen Dialecto, hat an jedwedem obern Arm drey aufgelauffene Leiſten von Schnüren / und auf beyden Seiten hinter denen Brüſten unter denen Armen zwey Flecken eines halben Bogen-Papiers groß / vom brennen / welches er zu Breslau ſeinem vorgeben nach auf der Tortur bekommen / hat auch an einer Hand einen Schnitt vom kleinen bis zum mittlern Finger.
- 3.) Löwe Aſcenas / ſonſten auch der lange Löwe / u. Löw Jehuda / wohnte ſonſten zu Makenroda dritthalbe Stunden von Göttingen / iſt 7. bis 56. Jahre alt / hat eine Frau und 5. Kinder / davon ein Knabe und Tochter noch zu Hauſſe 2. aber als eine an den Lauf Löwgen / die andere an den Joſeph Braunum verheyrahtet / und dormalen zu Sulda ſiget. Dieſer Erbdieb Löwe Aſcenas ſiget mit ſeinem Tochter-Mann Lauf-Löwge zu Caſſel / und deſſen anderer Tochter-Mann Joſeph Braunum hier.
- 4.) Joſeph Braun / oder mit ſeinem eigentlichen Namen / Joſeph Samuel / 40. Jahre alt / des vorigen Epydam / ein Kirchen-Räuber und Erbdieb / welcher ſeit

seinem Schwieger-Vater / daß er ihn zur Dieberey verführet und an-
gewiesen / imputiret / hat ein Weib Namens Hanna / welche zu Sulda siget /
und ein Kind von 2. Jahren. Dieser wird ehelicher Tugen von hier nach Mühl-
hausen geliefert werden / und wegen daselbst verübten Kirchen-Raubes und
gewaltsamen Einbruchs / auch anderer confessorischer Ubelthaten / seinen Lohn
empfangen.

- 5.) Löwge Lauf Löwge / oder mit seinem rechten Namen Löwe Hone / des Löwen
Ascenas zweyter Eydam / der mit seinem Schwieger-Vatter in Cassel gefan-
gen siget / ohngefähr 30. Jahre alt / hat ein Weib mit 2. Kindern. Ist ein
Erg-Dieb und Kirchen-Rauber / hat vor zwey Jahren zu Dertingen im Cöls-
nischen gefessen / wo er echappiret / da seine zwey andere Cammeraden Da-
vid Kopp / und Borich Beymungen / mit Feuer hingerichtet worden.
- 6.) Der blinde Abraham oder Affrom / ohngefähr 36. Jahr alt / grosser Sta-
tur / breit geschultert / schwarzbraunen Sommerfleckigten Angesichts / hat dicke
Waden schwarzbraune glatte Haare / und trägt keinen Bart / weswegen
er auch oft vor einen Christen angesehen wird / ist mit denen Augen übersichtig /
wovon er auch den Beynamen bekommen / spricht gut Französisch und Schreib-
ter Teutsch. Hat eine Frau und keine Kinder und soll gebrannt marcket seyn.
- 7.) Seelig Meschumet oder Seelig Holländer / so sich vor diesem in Leipzig tauf-
sen lassen / hernach aber wider ein Jude geworden / ist ohngefähr 30. Jahr alt /
weisen Angesichts mit rothen Backen / hat einen gelblichten Juden-Bart / hell-
braune Haare / trägt aber eine Paruque / ist mittler Statur und präsentiret ei-
ne feine Person / ist breitschulterig / soll gebrannt marcket seyn / wovon er a-
ber das Kennzeichen wieder ausheilen lassen / daß davon nichts zusehen wäre.
Hat seine Schwieger-Mutter eine Jüdin bey sich und ein kleines Kind / sein
Schwieger-Vatter hat Schwarz Seelig geheissen / ist zu Fürstenburg gehan-
gen und vom Galgen wieder herab gestohlen worden. Dieser Seelig hat zu
Jeknij im Dessauschen gewohnt und Handlung getrieben / wird aber nun-
mehr flüchtig seyn.
- 8.) Wolff Wezlar des Löwen Wezlar oder Einohr Tochtermann / hat sonst zu
Sattenhausen in Hessen gewohnt / ist über 40. Jahr alt / indem er schon et-
was grau am Kopff und Bart / hat ein stammelnde Sprache / ist mittler und
unterfester Statur / um die Nase herum ein wenig kupfferig / hat braune sonne
herab schon etwas graue glatte Haare auch schon graulichen Bart / mit einer
Frau und drey Kindern / als einem Mädchen von 13. Jahren und zwey Buben.
- 9.) Berige Wezlar oder Bar Löwe / des vorigen Schwager und des Löwen oh-
ne Ohren Sohn / ohngefähr 23. Jahr alt / noch ledigen Standes / länglich
schwanker Statur / runden weissen etwas sommerfleckigten Angesichts / mit
roth aufgeworffenen Lippen schwarz aufgelauffenen Haaren und noch keinen
Bart / ist von einem Pferde in linken Arm gebissen / wovon eine Narbe zu
se-

- sehen / ist wohl beredt sehr vorsichtig und listig / führet auch eine Handeschafft von allerhand Waaren bey sich.
- 10.) Berige Barbierer / der auch seiner Profession ein Barbierer / hat sonst im Grunde bey Schwegen in Hessen / zu legt aber zu Willmers an der Röhn im Würzburgischen gewohnet / ist mittler Statur / rund weiß und röthlichen Angesichts / ohngefähr 33. Jahr alt / hat gelblich krausse Haare / trägt aber auch zuweilen ein Paruque / kan gut singen / redet Französisch und schreibt Teutsch / hat ein noch junges Weib / welcher forne ein Zahn fehlet und mit Namen Judle heisset / dieser ist vor ohngefähr 2. Jahren um Kirchen-Kaus bez willen zu Hertingen im Eöllnischen am Rhein ohnweit Crevel in Arrest gefessen / und echappiret / siset aber allen Umständen nach abermahlen in Cassel / wo er sich Berle Moyses nennet / inmassen diese Beschreibung mit seiner Person vollkommen übereintrifft / und folglich gar leicht noch nähere erkundigung bey zu bringengen seyn wird.
- 11.) Mortie Polat / siset dormalen zu Sulda und nennet sich Marcus Aaron / so sich sonst zu Reichensachsen in Hessen / letzens aber zu Wilmers im Würzburgischen aufgehalten / ist ohngefähr 30. Jahr alt / kleiner untersehter Statur / hat hohlschwartz etwas krause Haare / ein breites Angesicht mit einer hohen Stirn und einem Schnitt unten am Kien nach den Hals / hat ehehin keinen Bart geführt und sich zuweilen vor einen Christen ausgegeben / seine Waden sind eingebogen und die schienbeine gehen forne in die Höhe / hat erst vor einem Jahr des Hirschleins Bogers Tochter geheyrathet.
- 12.) Nathan Mainzer / so im Grunde oder Wippersbrothe bey Reichensachsen in Hessen gewohnet / ist ohngefähr 29. bis 30. Jahr alt / grosser dicker und breiter Statur / hat schwarzbraune glatte Haare / ist dicken röthlichen Angesichts mit einem braunen Bart / hat forne in der Stirne einen Hieb / welchen er mit seinen Haaren bedecket / sein Eheweib ist eine Wittib gewesen / welche unter der Bande Gutgifel genennet worden / und hat einen Sohn von erster Ehe von 14. mit diesem Mann aber ein Mägdlein von 4. bis 5. Jahren. Bemeldter Nathan Mainzer hat vorigen Jahrs 1734. im Grundt eine Stunde von Reichensachsen in Arrest gefessen / woraus er aber / mittelst eines Puffers / womit er einen Wächter in Leib geschossen / echappiret ist.
- 13.) Hirschle Bozer / des vorigen Schwieger-Vatter / ohngefähr 60. Jahr alt / so sich im Grunde bey Reichensachsen in Hessen aufgehalten / meistens in schwarzer Kleidung / indem er sich vor einen Schulmeister ausgiebet / einher gehend / langer Statur / hat gelbliche Haare und eine Platte auf dem Kopff / ein rund und röthliches Angesicht / mit einem grossen gelblichen und nur ein wenig graulichen Bart / anbey eine grosse Schramme von einem Hieb in Gesicht / redet Pöhlisch und hat eine Frau mit zwey erwachsenen Töchtern.
- 14.) Victor Ger / des Mortie Polat Schwieger-Vatter 60. Jahr alt / hat sich eine

- eine Zeitlang im Grunde bey Reichensachsen aufgehalten / grosser starcker Sta-
 rur / tothen Angesichts mit einem Goldgelben Bart / worunter etwas graue
 Haare / hat gelbe etwas wenig aufgelauffene lange Haare un eine Blatte auf dem
 Kopff / auch eine blinde Frau und einen Sohn von 13. bis 14. Jahren / wel-
 cher stammelt / hält auch eine Magd / welche die blinde Frau führet. Nathan
 Rainzer / Hirschle Boger und Victor Ser habn drey Schwestern zur Ehe.
- 15.) Leder Wolff / so sich sonst zu Reichensachsen aufgehalten / ist 6. bis 37. Jahr
 alt / mittler Statur / länglicht schwarz bräunlichen Angesichts / mit einem
 schwarzen Bart / hat schwarze lange glatte Haare / auch ein Weib und Kind
 männlichen Geschlechts / ohngefähr 2. Jahr alt.
- 16.) Sannwill oder Samuel Braunum / mit seinem rechten Namen Samuel
 Schmul / von Seylberg bey Homburg ohnweit Franckfurth bürtig/ohngesehr
 36. Jahr alt / des hier inhabirten Josephs Bruder / über mittler Statur im
 Gesicht hager und blond / hat schwarzbraune Haare / der Bart aber ist etwas
 heller redet nach dem Franckfurter Dialecto hat ein Weib / welche Sara heis-
 set / von Sprenglingen bey Franckfurth / aber kein Kind.
- 17.) Mendel oder Emanuel Levi/ohngefähr 6. bis 27. Jahre alt/von Grof Carbe
 bey Franckfurth bürthig / mittler Statur / hat schwarzbraune aufgelauffene
 Haare / ein blondes hazers Angesicht/eine spizige Nase / gespaltenes Kien / und
 braune Augen / wird unter denen Hof-Händlern / als Pferde-Knecht zu finden
 seyn / wiewohl dessen hier inhabirter Vetter gleiches Namens der Meynung
 ist / er würde sich nach Engelland begeben haben.
- 18.) Jacob Geis / vulgo Geis Jecof / wiewohl er seinen Namen zu Saksfurth
 und Würzburg / wo er im vorigen Jahre eine Zeitlang innen gelegen / nicht an-
 gegeben / ist ohngefähr etliche 40. Jahre / zu Würzburg torquirit / gebrannt-
 marcket und ausgepeitschet worden / mittler untersehter Statur / Schwarz-
 braun runden Angesichts mit einer langen spizigen Nasen / hat schwarzkrause
 Haare / einen schwarzen mit etwas grauen Haaren untermengten Bart / hell-
 braune Augen / und gehet ein wenig bucklich / hat ein Weib und Kind.
- 19.) Schmul Bauer / aus Pohlen bürthig / ohngefähr 5. bis 36. Jahre alt / sehr
 grosser Statur mit breiten Schultern/hat schwarze krause Haare/ein dick run-
 des Angesicht / ein klein schwarz spiziges Bärtgen / redet eine grobe Pragische
 Sprache / und hat ein kleines Weib und kein Kind / soll auch gebranntmarcket
 seyn / wovon er sich aber verhehlen lassen.
- 20.) Schlome Cottels/ohngesehr 6. bis 27. Jahre alt/des zu Amsterdam iustificirte
 Hirschla Cottels Sohn / dessen Mutter noch daselbst wohnet / ist etwas starcker
 mittler Statur / hat rothe etwas lange Haare / worüber er zuweilen eine Parus-
 que trägt / und deswegen nicht vor einen Juden zu erkennen ist / weissen läng-
 licht sommer fleckigten Angesichts/und führet keinen Bart / redet Brandenbur-
 gisch/ weiln er 10. Jahre zu Spandau in Arrest geseffen / und gehet ein wenig
 eingebuckt/hat auch noch ein junges Weib und kein Kind.

- 21.) Hoyum Glesfeld / aus Glesfeld in Francken bürthig / daher er auch Fränckisch redet / 5. bis 46. Jahre alt / über mittler Statur / hat ein schwarzbraun mageres Angesicht / schwarzbraune lange bis auf die Schultern herunter gehende aufgelauffene Haare / und ein braunes Bärtgen / hat eine Frau mit 4. Kindern.
- 22.) Der schwarze Löwe / bey Breslau zu Hause / ohngefähr über 60. Jahre alt / ein greißgrauer Mann / über mittler Statur / hat lange einzele ganz graue Haare / eine Platte auf dem Kopff / ein rund schwarzes Angesicht / und ein weißgrau Bärtgen / redet die Schlesiße Sprache / und hat ein Weib mit 3. kleinen Kindern.
- 23.) Löwe Biller / oder Löwe Rag oder Niedertwehren / woher er bürthig 5. bis 46. Jahre alt / ittlir magerer Statur / schwarz mageren Angesichts / gehet ein wenig eingebuckt / hat schwarze lange aufgelauffene Haare / ein schwarz Bärtgen / und sehr lange Finger / redet Fränckisch / hat ein Weib und Stiff Kind / ist schwindfüchtig und hustet stark.
- 24.) Salomon Gschft / ohngefähr 50. Jahre alt / mittler Statur / breit von Schultern / schwarzen Angesichts mit langen braunen Haaren / einer Platte auf dem Kopff / und einen braunen langen Bart / hat ein Weib mit einem Mädgen von 16. bis 17. Jahren.
- 25.) Der Schneider von Franckershausen bey Abteroda / dessen Namen unbekant / über 40. Jahre alt / stark über mittler Statur / hat gelbe lange glatte Haare / ohne Bart / länglicht braunen Angesichts / worinnen er etliche Siebe hat / ist verheyrathet.
- 26.) Seelig Nerschag aus Pohlen bürthig / hat sich zu Northum im Handverischen aufgehalten / ohngefähr 50. Jahre alt / langer magerer Statur / jedoch breit geschultert / mageren weissen Angesichts / hat schwarze lange glatte Haare / einen schwarzen etwas grauen Bart / redet nach Pohnischer Mund- Art / hat ein Weib mit 2. Kindern / männlich und weiblichen Geschlechts / und soll Brandmarcken auf dem Buckel haben.
- 27.) Salomon Werls / von Hamburg bürthig 7. bis 28. Jahr alt / mittler Statur / mit schwarzen langen glatten Haaren / führet ein kleines braunes Bärtgen / ist schwarzbraunen Angesichts / ist wegen eines grossen Schnittes über das ganze Gesicht und über die ganze Nase / wovon fast ein Nasenloch weggeschnitten / gar sehr kenntlich / redet Hamburgisch und hat zu Neumünster hinter Hamburg die Tortur ausgestanden und von denen Schnüren Narben bekommen / hat ein Weib und Kind.
- 28.) Hirsche Vischer ist bey Franckfurth am Meyn gebürtig / über 50. Jahre alt / mittler untersehter Statur / breitschulterig / runden Blattermäsig weissen Angesichts / hat lange gelbe aufgelauffene Haare / mit etwas grauen / einen rothen grauen Bart / hat ein Weib und ein Kind / redet Franckfurthisch und schnarret mit der Zunge.

- 29.) Mortie oder Marcus Zierenburg / von Zierenburg in Hessen / ohngefähr 5. bis 46. Jahr alt / über mittler Statur / hat braune lange dünne Haare mit einer Blatte auf dem Kopf / ein schwarzes rundes Angesicht / mit einem gelblichten Bart / hat in Paderborn die Daumenschrauben ausgestanden und davon sehr kentliche Merckmahle / redet eine geschwinde stammende Sprache / ist beweibt und hat 3. Kinder.
- 30.) Seeligmann Gottlieb / aus Lothringen bürthig / ohngefähr 30. Jahr alt / kleiner dicker Statur / fein von Person / trägt zuweilen eine blonde Paruque / hat kohlschwarze kurze Haare / ist ohne Bart und ledigen Standes / dicken runden weissen Angesichts / mit einem schwappelichten Kien / und einer hohen breiten Stirn / redet die Elssasser Sprache / lächelt immer und brauchet öftters Schnupff Toback! den er mit größter Geschwindigkeit zu nehmen pfleget.
- 31.) Ißig Gottlieb / des vorigen Bruder / ohngefähr 40. Jahre alt / mittler Statur / hat lange glatte gelbe Haare / ein weiß und rothes Angesicht / mit einem lichtgelben Bart / ist seinem Bruder in Gebärden und Mienen sehr ähnlich und nimmet gleichfalls öftters Schnupff Toback in dreyen Tempi mit größter Geschwindigkeit / hat ein Weib mit 4. Kindern.
- 32.) Isaac oder Eißig Muckstadt von Muckstadt in der Wetterau bürthig / ohngefähr 30. Jahre alt / mittler Statur und etwas breit geschultert / dicken schwarzbraunen Angesichts / mit schwarzen krausen Haaren / führet keinen Bart und hat ein Weib mit einem Kind.
- 33.) David Muckstadt des vorigen Bruder / ohngefähr 40. Jahre alt / über mittler Statur / hat schwarze lange ein klein wenig aufgelauffene Haare / ein alt runkelicht schwarzes Angesicht und braunen Bart / hat Weib und Kind / wie auch Stief Kinder / die er aber nicht mit sich führet.
- 34.) Herz Taschenpieler / von Prag / ohngefähr 5. bis 46. Jahre alt / über mittler Statur / hat schwarze lange ein klein wenig aufgelauffene Haare / und einen gelben Bart / ein dickes starkes länglicht weißes Angesicht / ist auf dem Rücken etlich mahl gebranntmarcket / hat ein Weib mit 3. Kindern / und soll am Rhein / wo aber / ist unbekant / gefangen sitzen.
- 35.) Mosche Dickkopff des Meyer Kassen und Gumpel Kassen Bruder / ohngefähr 40. Jahre alt / mittler dicker Statur / und schwarzbraunen Angesichts / hat lange glatte Haare ein gelblich Bärtgen / wohnet zu Petrowsig bey Breslau / mit einem Weib und drey Kindern.
- 36.) Meyer Kassen / ohngefähr 29. Jahre alt / über mittler starker Statur / mit breiten Schultern / länglicht schwarz braunen Angesichts / mit kohlenschwarz langen aufgelauffenen Haaren / hat sonst keinen Bart geführet und hat ein Weib mit einem Kind.
- 37.) Gumpel Kassen / ist 6. bis 27. Jahre alt / kleiner Statur / schwarz runkelichten Angesichts / mit schwarz langen aufgelauffenen Haaren / und keinem Bart / hat eine Frau mit einem Kind.

- 38.) Abraham Kaffoff oder Mezger / von Altona bey Hamburg 6. bis 27. Jahre alt / grosser Statur / und breit von Schultern / weiß und roth länglichten Angesichts / hat gelbe krause Haar/führet keinen Bart und ist unbewehet. Dieser siset allen Umständen nach / in Cassel / läugnet aber / wie bey denen Juden gar sehr gewöhnlich / seinen Namen / und nennet sich Jacob Wortie von Altona
- 39.) David Wetter ohngefähr 60. Jahr alt / mittler hagerer Statur / hat weiß-grau-krause Haare / und einen weissen Spitz-Bart / gehet meistens schwarz / und gibt sich vor einen Schulmeister aus / hat ein rund schwarzbraun Angesicht und Frau mit 5. bis 6. Töchtern.
- 40.) Abraham Zelemockum / des vorigen Eydam / ohngefähr 27. Jahr alt / grosser Statur und breit geschultert / schwarzbraun länglichten Angesichts / mit schwarz langen glatten Haaren / und kleinem schwarzen Bärtgen / hat ein Weib und Kind.
- 41.) Herz Dickopff aus Elfsak / 5. bis 36. Jahre alt / kleiner dicker Statur / breit von Schultern / weiß roth und runden Angesichts mit einem rothen Bärtgen und gelb krausen Haaren / hat ein Weib und Kind.
- 42.) Mosche Moringen / aus Pohlen bürthig / seines Alters ohngefähr 29. Jahre / mittler Statur / breit von Schultern / runden dicken blattermassigen Angesichts / mit schwarzen krausen Haaren / ohne Bart und ohne Frau. Dieser ist über Abholung eines Diebstahls zu Morungen gefangen und nach ausgestandener Tortur wieder los gelassen worden / woher ihm nachdem der Zunamen Morungen / unter der Bande / zum Andencken beygelegt worden.
- 43.) Israel von Franckfurth am Mayn / ohngefähr 25. Jahre / starck über mittler Statur breit von Schultern / schwarz braunen Angesichts / mit schwarz krausen Haaren / ohne Weib und ohne Bart.
- 44.) Böhmisches Selig 40. Jahre alt / aus dem Zülischer Lande bürthig / welcher sich auf 10. tausend Rthl. reich gestohlen / sehr starcker mittler Statur / mit starcken Waden / schwarz aufgelauffenen Haaren / führet sich propre auf / indem er nicht nur eine Sack-Uhr von 100. Rthl. werth / bey sich trägt / sondern auch Kleider mit silbern Knöpfen besetzt hat / hat öfters vor 1000. Rthl. Waaren bey sich / ist an seinem schwarz braunen bockennarbigten Angesicht und einem gewächigen einer Wargen gleich an der Nase in der Ecke rechter Hand / sehr kennlich. Dieser ist über einen Kirchen-Raub / außerhalb Prag ertappet / nach Prag geführt / alda gebranntmarcket / hernach aber / gegen Erlegung einer Summe Geldes / wieder los gelassen worden. Ingleichen ist zu Anspach ein Stück Geldes auf diesen Böhmisches Selig / wegen des Weissenburger Kirchen-Raubes gesetzt / weswegen auch seine beyden Brüder zu Catolsburg sind hingerichtet worden.
- 45.) Mannheimer Lauff Löwge / 40. Jahre alt / mit seinem rechten Nahmen Löwe Moyses / über mittler Statur / rund / weiß / rothen Angesichts / mit roth auf-

- geworffenen Lippen/ hat Schwarz Krausse Haare/ und ein schwarzes Spitz-Bärtgen / ist verweib und hat ein Mägdgen von 8. bis 9. Jahren / so er nach Holland zu seiner Schwester gethan.
- 46.) Hirsch Ras aus Pohlen/ 50. Jahre alt/ über mittler Statur breit von Schultern / runden schwarzen Angesichts / nur mit einem Auge / hat schwarzbraun aufgelauffene Haare / und eine Platte auf dem Kopf / hat ein Weib und Kind.
- 47.) Jacob Dormitz / von dem Ort seiner Geburth bey Türth liegend also genannt / 40. Jahre alt / mittler Statur / braun rungelicht sommersleckiger Angesichts / mit lang braun aufgelauffenen Haaren / und gelben Bärtgen / hat eine Frau und 5. kleine Kinder / redet Fränckisch.
- 48.) Isaac Hochstädt / wo dieses Hochstädt liege ist unbekant / 50. Jahre alt / über mittler und breit geschulterter Statur / roth von Angesicht / mit gelben aufgelauffenen Haaren und einen goldgelben grau melirten Bart / hat eine Frau mit kleinen Kindern / führet auch einen Sohn von 20. Jahren Wahmens Löwen / kleiner Statur / magern Angesichts mit schwarzbraunen. langen aufgelauffenen Haaren / als einen Diebs-Cammeraden mit sich.
- 49.) Löwe Streiffdorff / Löwe Buch / oder mit seinem eigentlichen Nahmen Löwe Simon / dessen Vater 2. Stunden von hier zu Buch am Forst wohnet / ohngefähr 36. Jahre alt / langer schwancker Statur / jedoch breit von Schultern / länglicht schmalen blattermäßigen Angesichts / mit einem etwas langen Hals und gelben langen glatten Haaren / auch einen gelben Bart / hat ein Weib mit 2. oder 3. Kindern / redet Fränckisch und ist sonst sehr lustig.
- 50.) Hergig oder Herz Stumpffarmige / von dem lahmen Arm / welchen er zu Sulda auf der Tortur bekommen / also benahmet / ohngefähr 50. Jahre alt / kleiner schwancker Statur / schwarz runden Angesichts mit schwarz langen glatten Haaren und einem schwarzen Bärtgen / hat ein Weib und drey Kinder. Dieser hat sich vor einigen Jahren bey seinem Gevatter / Mendel Hirschens / Zuden-Vorstehern zu Herrnbreitungen / des Löwen-Hirschens zu Buchenau Brüdern / aufgehalten / bis er weiter flüchtig worden.
- 51.) Zechiel Tiegersfeld / oder Zechiel Nordheim / vor kurzer Zeit zu Nordheim an der Röhln wohnhaft und jezund flüchtig / ohngefähr 50. Jahre alt / diefer starcker Statur / schwarzbraunen runden Angesichts mit braunen Augen und langer Nase / und alle Zähne im Mund habend / ingleichen eine Platte vorne an der Stirn / dicke starcke Waden und redet nach dem Fränckischen Dialecto. Dessen Weib ist gleichfalls bey Jahren / lang von Statur / nennet sich Wahrle und ist von Pottenstein in der Ober-Pfalz gebürtig. Dieser ist einer von den Haupt-Dieben / hat etliche Jahre in Böhmen / woselbst er echappiret / innen gefessen / und restantibus Actis schon vor vielen Jahren einen Kirchen-Raub zu Ochsenfurth / dann verschiedene grosse Furra zu Heylbronn / Langenzenn und vor mehr als 20. Jahren einen grossen und über zweymal hundert tausend Gulden

den geschähten Diebstahl / im Kloster Käyserheim an der Donau / verübert
helffen.

52.) Nathan Baruch oder Haarschneider / vor kurzer Zeit zu Northeim an der
Röhn wohnhaft / jetzt stüchtig / über 50. Jahre alt / sehr kleiner Statur/
rund und magern Angesichts / mit wenig schwarz und grauen Haaren und einer
grossen Platte auf dem Kopf / auch schwarz und grauen Bart / hat ein altes
Weib mit zweyen Kindern / wovon der Sohn von 14. Jahren zu Fürth studir-
ret und die Tochter von 11. Jahren bey denen Eltern ist / trägt einen grauen
Rock und redet Fräntzisch.

53.) Mendel Schmalkalden / ohngefähr über 40. Jahre / mittler Statur / hat
ein kuppferiches Angesicht / redet Hochdeutsch / versteht F. angölsisch und ist als
Schreiber oder Buchhalter im Handlungen gewesen / ist bald Jude bald Christ /
hat einen unheilbaren Schaden von ausgestandener Tortur / an einem Arm /
weßwegen sein Hemde immer blutig ist / hat noch ein junges Weib / und im
vorigen Jahre zu Wilmers im Würzburgischen gewohnt. Dieser hat schon
zu Würzburg / Geismar und Anspach gefangen gefessen / und ist nach Aussage
derer vor drey Jahren zu Anspach justificirten Diebs-Juden / der größte Au-
tor und Folio-Dieb im Römischen Reich.

54.) Lauff Löwge Polak / oder Pohlische Lauff Löwge / dieser ist der dritte und mit
denen vorigen zweyen nicht zu confundiren / ohngefähr 35. Jahre alt / mittler
Statur mit schwarzen etwas aufgelauffenen Haaren / braunes Angesichts / mit
einem kleinen Bärtgen / hat ein Weib und ein Kind aus Pohlen bey sich / und
geht zuweilen schnurren / oder betteln.

55.) Modliche / Mortie oder Mary Hebelshausen / wohnt zu Hebelshausen in
Hessen / ein alter 70. jähriger Dieb / über mittler Statur / mit ganz grauen
Haaren und dergleichen Bart / redet eine grobe geschwinde Sprache und gehet
zuweilen schnurren / i. e. betteln / hat Weib und Kinder / wovon zwey Söhne
zu Stadlengsfeld wohnen.

56.) Gerson / des blinden Abraham's Bruder / 35. Jahre alt / über mittler Sta-
tur / breit von Schultern / mit schwarzen langen etwas krausen Haaren / breit
Sommer fleckigten Angesichts / im reden mit der Zunge anstossend / mit starcken
Waden / hat einen Bruch oder Leibes-Schaden / ist beweibt und hat Kinder.

57.) Noche Bauer / ein Polak ohngefähr 40. Jahre alt / mittler Statur / weiß
länglichen Angesichts / mit langen glatten schwarzbraunen Haaren und schwar-
zen Bart / soll aber vermuthlich sich wieder nach Pohlen retiriret haben.

58.) Abraham Schmidt / ohngefähr 50. Jahre alt / mittler Statur / längliche
Blattermäßigen Angesichts / mit schwarzen glatten Haaren / ein starcker Spie-
ler / hat ein Weib und 3. Kinder / worunter eine erwachsene Tochter.

59.) Josef / Joseph Ure oder Alexander / 40. Jahre alt / ein starcker langer Mann /
schwarz länglichen Angesichts mit grosser Nase / schwarz etwas aufgelauffe-
nen

nen glatten Haaren und kleinen schwarzen Bart / hat ein Weib mit drey Kindern / wohnet gesund zu Jestitz im Dessauischen / und hat ehedessen im Grund bey Reichensachsen gewohnt.

- 60.) Joseph mit dem Bärtgen / ohngefähr 35. Jahr alt / kleiner schwanker Statur / schmalen Angesichts / mit schwarzen kurzen Haaren und gelben Bart / noch unverheyrahtet / weßwegen er den Spitz Namen führet / weilien unter denen Juden nicht gewöhnlich / daß ein lediger einen Bart wachsen läßt / läuft öfters mit denen Schnurr-Juden.
- 61.) Jacob Inseleben / 32. Jahre alt / aus Böhmen bürthig / mittler Statur / blaffen bleichen Angesicht / mit lang schwarz aufgelauffenen Haaren und schwarzen Bart / trägt einen tuchenen Rock mit messingigen Knöpfen / wohnet zu Runsfeld bey Schlichtern im Suldischen / hat ein Weib mit 3. Kindern.
- 62.) Löwge Weglar oder Stuzohr / ist über etlich und sechzig Jahre alt / des Berige Weglars Vatter / und Wolff Weglars Schwieger-Vatter / ein kleines Männgen / welchem zu Weglar beyde Ohren abgeschnitten worden / so man aber / wegen derer starck darüber verwachsenen schwarzgrauen Haare / nicht sehen kan / hat einen starcken schwarzgrauen Bart / ist ein listiger Erzk-Dieb / und führet immer vor 3. oder 400. Rthl. Handelschafft bey sich.
- 63.) Löwge Lillappge / oder Levi Herz / und
- 64.) Rothe Wolff oder Wolff Israel / welche beyde / Diebstahls willen / zu Herksfeld in Hessen sitzen / weßwegen deren Persohnen specieller zu beschreiben unndthig scheint.
- 65.) Schlome Heternheim / ohngefähr 38. Jahr alt / grosser Statur / mit schwarzen langen Haaren und schwarzen Bart / glatten Angesichts / ein grosses Gewiechs forne an der Stirn habend / ist beweibt.
- 66.) Schimma / oder Simon Unterbuy / über 30. Jahre alt / über mittler Statur / mit gelben etwas aufgelauffenen Haaren und Bärtgen / weiß und röthlichen Angesichts / lächelt immer / hat ein Weib und etliche Kinder.
- 67.) Jecof Kreppe / aus dem Jülicher Land bürthig / ohngefähr 33. Jahre alt / mittler Statur / mit schwarz aufgelauffenen Haaren / und schwarzen Bärtgen / weiß und rund vom Angesicht / hat ein Weib und Kind. Dieser ist zu Bokum bey Wesel aus einem Thurn echappiret.

Daben ist zu gedencken / daß die meisten Beynamen / oder Spitz-Namen / nur unter der Bande beygelegt / und die eigentlichen Namen nicht allezeit bekannt sind.

Ferner sind / als Diebs-Geheulffen / Baldobers, Hehler / Unterhändler und Abkäufer in Actis bekannt / und von denen hier inhaftirten Inquisitis, Hohum Moyses / Joseph Braunum / Mendel Carbe / Hirschen Halberstadt / Isaac Meyer / dessen Mutter Rosinen Meyerin / und Claren Engelmüllerin / angegeben worden :

- 68.) Ein Jude Meyer im Grund bey Eselwege wohnhaft / jekund aber zu Cassel incarcerated / welcher die Diebe beherberget / gestohlnes Guth wissentlich erkaufft / und insondere heilt den gewaltsamen Einbruch zu Nieste bey Cassel / als Baldober , angegeben hat.
- 69.) Ein Schmitz zu Ermannshausen bey Reichensachsen / jekund ebenfalls gefänglich zu Cassel / welcher denen Diebs-Juden unzehlich viele Brech Eisen und andere Diebs-Instrumenta , zu vorsegllicher Beförderung so vieler bösen Thaten wissentlich verfertiget / und sich dabey öfters vernehmen lassen : Das Glück habe er in die Mitte des Eisens hinein gemacht.
- 70.) Salomon Michel Casselischer Silber-Livrant zu Abterode in-Hessen / jekund ebenfalls gefänglich zu Cassel / welcher mit denen Dieben in sehr vertraulicher Bekantschaft gelebet / und das meiste aus Kirchen und sonsten geraubte Silber wissentlich erkaufft und eingeschmelzet hat.
- 71.) Samuel Wolff / oder Rebbi Samliche / sonst zu Reichensachsen / jekund aber stüchtig / ohngesähr 24. Jahre alt / kleiner magerer Statur / welcher zwischen denen Dieben und deren Abkäufer / Löwen Hirsch zu Buchenau / zum Unterhändler gebraucht worden und auch sonsten einen Theil des gestohlnen Silbers aus der Kirche zu Hünefeld wissentlich erkaufft hat.
- 72.) Wolff Oppenheimer des vorigen Vatter / sonst zu Reichensachsen wohnhaft / jekund aber in Cassel incarcerated / ist ebenfalls verschiedener Diebs-Handel conscius & particeps , hat sich zum Unterhändler dabey brauchen lassen / und diejenigen Diebs-Juden / welche den oben sub Num. 63. vorgehabten Diebstahl ausüben wollen / am Schabbas vorhero / heimlich in seinem Hause aufgehalten.
- 73.) Raphael Moyses / oder Rebbi Raphol / sonst zu Reichensachsen jekund aber gefänglich in Cassel / des hier inhaftirten Hirschen-Halberstadts Bruder und ein Sohn des verstorbenen Rabbi Moyses / welcher zu Eisenach Hof-Jude gewesen / und den oben sub n. 35. bestriebenen Diebstahl / als Baldober angewiesen. Dieser Raphol hat ebenfals mit denen Dieben eingehalten / denselben in Diebs-Angelegenheiten Briefe geschrieben / und wissentlich geraubtes Kirchen-Guth abgehandelt.
- 74.) Simon Moyses / vulgo der alte Schimmel zu Hilburghausen / welcher den gewaltsamen Einbruch bey der Frau Oberauffseherin von Wet zu Schleusingen / als Baldober angegeben / und dafür einen Diebs-Anteil erhalten / auch von dem hier zu Coburg inhaftirten Baldober Mendel Earbe / von dem Coburger Diebstahl / 30. Lotis D'or bekommen.
- 75.) Simon Moyses jun. vulgo der junge Schimmel gleichfals zu Hilburghausen / welcher ebenfals mit der Diebs-Bande eingehalten / und als Baldober zwey Diebs-Anschläge angegeben / welche aber wegen darzwischen entstandener hiesiger Inquisition , nicht ausgeführet werden können.

- 76.) Abraham oder Uffrom Wörten / ein Handels-Jude zu Wörten / Göttingen im Hannoverischen / wohnhaft / welcher ein Diebs-Projeet, auf das Wirthe-haus am Rauschwasser / zwischen Northeim und Wörten / angegeben / so aber wegen des Hoyum erfolgter Captur, noch nicht ausgeführt worden.
- 77.) Levi Israel / sonst zu Sattenhausen in Hessen wohnhaft / jetzt aber zu Cassel incarceriret / bey welchem die Diebe geherberget und das gestohlene Guth getheilet / und ist einer von seinen Söhnen / Leser genannt / in Pohlen Diebs-stahls willen justificiret worden.
- 79.) Lazarus oder Leser ein Handels-Jude zu Ketschenroth / ohntweit Göttingen im Hannoverischen wohnhaft / dieser hat nebst seinem Bruder /
- 80.) Böden / ebenfalls zu Ketschenroth / das zu Northum gestohlene Guth / und was dem Kauffmann Christian Weymar zu Mühlhausen geraubet worden / denen Dieben wissentlich abgekauft.

21.) Abraham Schwab / weilten der selbe aus Schwaben von Wallenstein bürthig / sonst zu Hebelshausen in Hessen wohnhaft / und dermahlen flüchtig / 57. Jahre alt / langer breitschultericher Statur schmalen Leibes / hat gelbe krause Haare und einen gelben langen etwas grau melirren Bart / welcher des hier inhaftirten Baldobers, Mendel Carben / Coburger Diebs-Antheil a 30. Pfund gold- und silberner Tressen / in Verwahrung bekommen und noch bis dato nicht extradiret. Von denen übrigen Diebs-Antheilen / hat nach einstimmigen und umständlicher Aussage / des hier inhaftirten Hirschen Halberstädts / Rosina Meyerin und ihres 12. Jährigen Sohnes / Isaac Meyers / der Jude Löwe Hirsch zu Buchenau 90. Pfund gold- und silberbne Tressen denen Dieben abgekauft / u. sind wider eben diesen Löwen-Hirschen sehr starcke indicia am Tage / das er auch von denen sub n. 31. & 36. angemerckten Deuben das meiste erkauft habe. Außer dem ist von denen zu Coburg gestohlenen Silber-Waaren verschiede-ne / an die zu Cassel in Verhaft sitzende Juden / nemlich an Schmul Elekau Vorsingern dasselbst / und Salomon Micheln / Silber-Livranten zu Abbe-roda / verkauft worden / worüber der beschädigte Theil / um gerechteste Ju-ritz-Vflege imploiret / als deren Erfolg zu erwarten stehet.

Gleichwie nun die hier inhaftirte Jüdische Delinquenten und deren Complices, keinen unschuldigen anzugeben, sondern sich der reinen Wahrheit zu befleißigen und alles aufrichtig zu entdecken, war sehr ernstlich ermahnet worden: Also corrigiren alle und jede, auf ihre Aussagen zu leben und zu sterben, inmassen auch, noch zur Zeit, von denen in dieser Acten-mäßigen Designation erhaltenen Factis, auf jedesamahlige möglichste Erkundigung, sich alles wahr und richtig befunden, welches, wann die zu Cassel und Zulda gefangen sitzende Complices zur Confession gebracht werden solten, sich noch mehr befästigen würde.

Ubrigens werden alle und jede hohe Obigkeit und Criminal-Gerichte, wo die oben recensirte Furta wirklich geschehen, aufs fleißigste ersucher, richtige und gerichtliche specifications derer gestohlenen Sachen, und wie viel solche am Werth eigentlich betragen, ohnschwer ad Acta anhero einzuschicken, anzufragen eines Theils dergleichen Erkundigung ad substantiam processus inquisitori erfordert wird, und aber andern Theils, an alle Orte von hieraus besonders zu schreiben, allzu beschwerlich und kostbar fallen will.

Actum



SUPPLEMENTVM,

Der Coburgischen Beschreibung

einer

Jüdischen Diebs-Rotte.

Bey der noch immer fortbauender Inquisition, wider die hier / zu Cassel/ Bamberg/ Sulda und Mühlhausen / inhaffirte sehr viele Diebs-Juden und deren Complices, sind nach der im Druck bekant gemachten zweyten Auflage / der hier edirten Diebs-Juden Beschreibung / noch verschiedene / zu diesem Inquisitions-Werck / diensame Umstände / offenbar worden / welche man nicht weniger im Druck zu communiciren von der Erheblichkeit befunden.

Und zwar wird solches um deswillen vor keine unnüßliche Arbeit geachtet / weilien die / von verschiedenen Chur- und Fürstlichen hohen Justiz-Collegiis, sehr häufig anhero eingelauffene Erkundigungs- und Requisitions-Schreiben satfam comprobiren / welchemassen man in denen meisten Orten / mit allem Eysser und ohneerspahrung derer dazu erforderlichen Kosten / sich dahin bearbeitet / sothane indicirte Carcinomata & ulcera reipublica, wo nicht gänglich auszurotten / doch zum wenigsten nicht weiter aufkommen zu lassen. Diese ohnfehlbar Gott wohlgefällige und zur allgemeinen bessern Sicherheit getreuer Unterthanen abzweckende höchstrühmliche Inrention aber / wird zweiffels ohne in keine wege sicherer erreicht werden können / als wann

- 1) Die beschriebene Erg-Diebe ausständig gemacht und in Verhaft gebracht / und
- 2) Deren Diebs-Nester und latibula zerstöhret / auch
- 3) Die contra reos captivos angestellte Inquisitorischen Untersuchungen / mit bestem Fleiß und Behutsamkeit / ausgeführt werden.

Das erste ist wohl um deswillen sehr zu bewürcken / weilien diese verruchte und verschmigte Diebe / ihre Namen sehr ofte falsch angeben / ihren Aufenthalt und Kleidung / Haare / Bart etc. von einer Zeit zur andern verändern / gemeinlich mit Pferden / oder kurzer Waare / pro forma handeln / oder zuweilen / als Schnurr- oder Bettel-Juden / von einem Land ins andere herum schweiffen / und mententheils mit guten Pässen versehen sind. Dem ohnerachtet hat bey der hiesigen Inquisition sich ein gang sicherer Weg eröffnet / diese Diebe / wo nicht alle / doch

doch die meisten / auszukundschaften / und / ohne an einen unschuldigen zu gerathen / die rechten handfest zu machen / wovon man / erforderlichen Falls / allezeit eine Probe zu machen erböthig ist / gleichwohl aber wie / und auf was Art solches geschehen könnte / in öffentlichen Druck zu entdecken / nicht vor rathsam erachtet.

Der zweyte Punct / nemlich die nöthige Zersthörung derer Diebs-Herbergen / wäre durch fleißige Aufsicht dererjenigen Herren Beamten / so darüber zu gebietzen haben / gar leicht in Würcklichkeit zu bringen / wiewohlen die Diebe so klug seyn / daß sie ihre Receptacula gemeiniglich rein halten / und bey ihren vorgesetzten Beamten sich aufs beste zu infinuiren pflegen. Nun hat man zwar auch bey der hiesigen Inquisition dahin gesehen / diejenigen Wirths Häuser und Juden-Herbergen fast im ganzen Römischen Reich / so viel als möglich / fleißig zu notiren / welche die Jüdischen Raub-Vögel frequentiren / und wo die Wirth selbst mit ihnen in vertraulicher Gemeinschaft leben / es ist aber wiederum rathsammer / dergleichen in schriftlicher Correspondenz und in geheim zu communiciren / als in öffentlichen Druck zu publiciren. So viel aber ist gewiß und als ein Grundsatz zu behaupten / daß so lange / als die Abnehmer derer gestohlenen Waaren / und übrige / so die Diebe verbergen und verhehlen / nicht an Leib und Leben gestraffet / oder sonst exemplarisch gezüchtigt werden / das Diebs-Unwesen unmöglich zu dämpfen sey.

Der dritte Punct / nemlich die Inquisition-Arbeit selbst / ist wohl das allermisslichste und beschwerlichste / und will man einem neu-angehenden Inquisitions-Richter / deme noch nicht viele schwere Casus in seinem Amte vorgekommen / lieber rathen / daß er manum de tabula halten / und sich an keinen Diebs-Juden wagen möge. Es lehret die gang unwiederprechliche Experiencz / daß die meisten von unsern beschriebenen Erg-Dieben schon sehr oft gefangen gefessen und in Inquisition gerathen / aber wenns hoch gekommen / nach ausgestandener Tortur / mit einem Staup-Besen oder Branntmarckung in pace dimittiret worden / worauf sie gemeiniglich diejenigen Städte / oder Beamten selbst / wo sie in Verhaft gefessen / gleichsam zur schuldigen Danckbarkeit / wie zu Blankenburg und Sandersheim geschehen / noch ein oder etliche mahl heimgesuchet und bestohlen haben. Solte sichs ohngefähr unter hundert mahl einmal zutragen / daß einer von diesen ausgelerten Erg-Dieben sich selbst verdächtig machte / und deswegen in Inquisition gezogen würde / so wird man ohnfehlbar / wo es nicht auf der That geschiehet / nichts von einem corpore delicti bey ihm finden. Denn das gestohlene Guth wird in continenti / nach dem Raub an sichere Orte verkaufft / oder eingegraben / und die gebrauchten Diebs-Instrumenta weggeworffen / die Abläuffer aber hüten sich wohl / nicht damit an einen unredten Ort zu kommen / sondern was ohngefähr in Böhmen gestohlen worden / wird nach Sachsen-Hamburg und der Orten weiter gebracht / und so vice versa. bey welchen Umständen

ständen von einem corpore delicti selten etwas zum Vorschein kommen kan. Findet sich nun bey einem solchen Böserwicht kein corpus delicti, so wird er entwedder / wo er wohne und in Schutz stehe / angeben können / oder vitam vagabundam eingestehen. Im ersten Fall wird er / ohne allen Zweifel / von seiner Obrigkeit / wo er das Nest rein halten müssen / die besten Arrestata bebringen / und wann man tausend Juden über sein Thun und Wesen befragen wolte / wird nicht einer mit der Farbe herausgehen / sondern es wird allezeit heißen: Ich kenne Ihn nicht / weiß nichts Böses / habe allezeit gehöret / er sey ein gar ehrlicher Mann.

Im andern Fall / und wann ein solcher incarceratus, keinen sedem fixam zu haben / selbst eingestehen muß / so wird er sich einen obscuren Namen geben / seine darauf eingerichtete Pässe (welche theils Beamte / sine causae cognitione, zu ertheilen / allzu leicht sich bewegen lassen) vorlegen / und allenfalls angehen / er sey aus Holland oder Pohlen gebürtig / handele mit kurzer Waare / komme von Altona und reise nach Franckfurt / Leipzig / Breslau und so weiter / oder ist er arm / so ist seine Antwort kurz / er sey ein Schnurr-Zude und nähre sich von Almosen. Ohn Zweifel dencken solche Schelmen / bey sich selbst / wer es nicht glauben wolle / möchte hingehen und sich besser erkundigen. Alleine alle diese Sinten sind noch am Ende leichtlich auspariren / wann ein legaler und vernünftiger Richter nur keine Gedult und Mühe spahret / seine Acten-mäßige Indicia anfänglich / so viel als möglich / dissimuliret / sich ein wenig leichtglaubig ansetzet und den Inquisiten selbst / seine Geburt / Aenderwandschaft / Aufenthalt / Handelschaft / Reisen und Bekantschaft mit Christen und Juden / ausführlich erzehlen höret / und solches alles ad Acta protocolliren läst. Mittlerweile ist sehr wohl gethan / wann dem Inquisito alles commercium oder Brief-Wechsel mit Juden auß sorgfältigste abgeschnitten und hingegen von denen Orten / worauf sich derselbe hauptsächlich bezogen / gerichtliche Erkundigung beygebracht wird / woraus ein vernünftiger Richter diesen Vortheil erlanget / daß er / mit besserer Zuverlässigkeit / das wahre von dem falschen unterscheiden / und seine Indicia mit bessern Grund fest setzen kan. Wann aber hingegen ein Richter / alle seine Indicia gleich im Anfang einem so verschmitzten Inquisito vorhält / so wird dieser gleich alles hartnäckig ablegen / nicht den mindesten adminiculirten Umstand weiter eingestehen und wider alle gravirende Umstände hundert chicaneruse Ausflüchte anzubringen und wider alle kleine Lectiones, immer eine nach der andern aufgeben / bis sie nach und nach selbst so viele verdächtige Umstände unvermerckt eingestehen / oder deren durch contradictiones überführet werden / daß sie sich selbst am Ende confundiren und nichts mehr zurück nehmen können / worauf man dann leichtlich zu größern Lectionen Conclusionis ex Actis heraus ziehen / und ohne Tortur eine richtige Bekantniß heraus bringen kan. Man schreibet hier mit allem Vorbedacht / ohne Tortur /

tur / immassen diese an sich selbst ein fallax & fragile medium eruenda veritatis ist / und / wie die Erfahrung zeuget / von dem hartnäckigen Juden- Volck / fast allezeit eludiret worden / immassen die meisten Erg- Diebe sich vielmehr darauf freuen / wann sie durch diesen Weg wieder in ihre Freiheit gelangen können. Die Confrontation eines verstockten Diebes mit einem seiner Cameraden / welcher bereits gestanden und dabey beständig bleibet / würcket mehr / als alle Tortur / weisen jene / wann zumahlen / bey verharrender Verstockung / das leidliche Gefängniß etwas härter eingerichtet und alle bis dahin genossene Bequemlichkeit ein wenig refringiret wird / den verstockten Delinquenten gemeinlich traurig und in seinem Gemüthe sehr unruhig gemachet. In dieser Crisi und wann das verstockte Herz gleichsam mit sich selbst nicht einig ist / wird ein Prudenz & consciensiosus Judex wohl thun / wann er den Patienten zu besuchen sich selbst die Mühe giebet / an beweglichen / liebevollen Ermahnungen nichts ermangeln läßt / und dabey vorstellet / wie nunmehr so in Verbrechen / da es ihm sein eigener correus delicti mit solchen Wahrzeichen / die er unmöglich widerlegen könnte / klar und deutlich unter die Augen gesagt / ganz offenbar zu Tage liege / und ihm das längere Leugnen mehr Schaden als helfen würde. Auf solche Art / nemlich durch confrontation / gute Worte und harte Ketten / dürfte bey so verruchtem Volck wohl mehr / als durch zehen Torturen auszurichten seyn / wobey jedoch anzumercken / daß die Confrontation zwischen solchen / wovon keiner noch nichts haupt-sächlichendes gestanden / mehr Schaden als Vortheil bringet / und derowegen alle Complices in Carceribus besonders zu verwahren / damit keiner dem andern ein Zeichen geben und noch vielweniger mit einem andern sprechen könne. Gleich wie nun alles dieses / als ganz unvorgreifliche Gedancken und Anmerkungen / mithin keinesweges jemand eine anmaßliche Anweisung zu ertheilen / in guter und aufrichtiger Meynung berührt worden / und hiernächst nur auf die Inquisitiones / wider sehr verstockte und gleichwohl starck gravirte Jüdische Erg- Diebe zu appliciren ist :

Also will man von dem Justiz- liebenden Leser keine ungleiche Verurtheilung vermuthen / und solches voraus setzend / nachfolgende Supplementa anfügen.

Supplementa zum Vorbericht.

Zu denen daselbst berührten 7. Observationibus ist noch mit anzumercken.

Suppl. 1.

Daß diese Juden- Diebs- Kotte / wenn solche auf einen Diebstahl reitet oder gehet / und in der Nacht unter Weges Leuthe gewahr wird / (o schändlicher Mißbrauch dieses allerheiligsten Namens !) von Jesu Christo unter sich zu reden / und in Catholischen Orten die Leuthe mit dem Gruß : Gelobet sey **JESUS CHRISTUS** ! anzurufen pflege / und wenn sie bey einer gewaltsamen Diebs- Action / wie zu Schleusingen / Blanckenburg und Meite / die Leuthe hart binden / schla-

gen

gen und raiteln / so ruffte zuweilen ein Jüdischer Diebs-Camerad mit lauter
Stimme: *3* *Err 3* *Esus*! *3* *Err 3* *Esus*!

Dieses geschieder/ nach des Hoyums Anzeige/ um deswillen/ damit kein Un-
horez oder Verdacht auf Juden fallen könne.

Suppl. 2.

Von denen im Vorbericht angeregten Cauteleu ist die sicherste & Keinen
Juden in ein Zimmer zu lassen / wo man sein bestes Vermögen liegen hat. Denn
obschon nicht alle Juden der Dieberey sich bekeiffigen / so ist doch unter zehen nicht
einer so Ehrenvest / daß er denen Dieben nicht / mit Gelegenheit und guter An-
weisung / an Handen gehen solte / und die Diebe selbst sind so geschickt und auf-
merkckfamt / daß sie sich den Weg nicht zweymahl weiffen lassen. Alleine diese
Cautele ist wohl in Privat-Häusern / nicht aber in publicquen Einnahmen und
Kauff-Läden practicable.

Hingegen ist eine andere Cautele. in der Stadt / wenigstens einen guten
Hund/ in einem verschlossenen Hoff / auf dem Lande aber / mehrere zu halten / wel-
che nicht alle zugleich mit Gift vergeben werden können.

Wo ein Nacht-Licht brennet und Fenster-Läden nicht auswendig / sondern
von innen zu verwahret sind / werden diese Diebe selten einen Angriff wagen.

Suppl. 3.

Von denen an verschiedenen Orten wider diese Bande gemachten Landes-
Herrlichen Verfügungen ist fer nerweit bekant worden / daß in allen Königlich-
Preussischen Provinzien und Landen / (b) wie nicht weniger in denen meisten

a 3

Chur-

(b) Das Königlich-Preussische allergnädigste Ausschreiben ist folgendens Inhalts :

Friedrich Wilhelm / König in Preussen 2c. 2c.

Nachdem wir allergnädigst resolviret und gut befunden/die/ Unserm würcklich
Geheimbden Eraars-Ministerio von der Fürstlichen Sachsen-Coburg und
Saalfeldischen Landes-Regierung communicirte so genannte Acten-mäß-
sige Designation der Jüdischen Erbz-Diebs-Bande. welche in denen Säch-
sischen und umliegenden Landen / viele Kirchen-Raubereyen und gewaltfame
Einbrüche verübet / in Unserm Königreich und Provinzien bekant machen zu
lassen / damit eines theils Unsere Unterthanen sich vor dergleichen Rottte hüt-
ten / andern theils aber sothane herum vagirende verleumdete Diebe/ wo sie
attrapiret werden / zur Hafft und Inquisition gezogen werden können : Als
habt ihr davon einige Exemplaria hieneben zu dem Ende empfangen / und
das nöthige zu verfügen / auch aufbegebenden Fall obgedachter Sächsischen
Landes-Regierung / davon ohnverzüglich Nachricht zu ertheilen. Sind 2c.
Berlin den 21. Nov. 1735.

An alle Regierungen in sämmtl.
Provinzien und Landen.

Chur- und Fürstenthumern des Ober-Sächsisch-Nieder-Sächsisch- und Sran-
lischen Creyses / wider diese Bande, aufs schärfste zu inquiriren verfügt
worden.

Suppl. 4. ad I. II. III. & IV.

Wegen derer in designatione gleich Anfangs sub num. 1. 2. 3. & 4. recen-
firten Kirchen-Raubereyen ist anzumercken / daß man zu Sulda nicht eher den min-
desten Verdacht wider Juden gehabt / bis von hier aus die Anzeige dahin gesche-
hen / und alles oculariter demonstrirret worden / und sind auch von der Zeit an /
in dasigen Landen / dergleichen Sacrilegia nicht weiter geschehen. Nun sind zwar
schon zwey Kirchen-Rauber nemlich der sub num. 11. beschriebene Mortie Po-
lat / und dem äußerlichen Vernehmen nach der sub num. 24. bemerkte Salo-
mon Gascht / schon vor 3. Monathen gefänglich dahin eingebracht und sehr hart
gefoltert worden: Es hat sich aber noch dato keiner zur Confession bequemet /
da doch der von Massfeld anhero gebrachte und nunmehr nach Mühlhausen ge-
lieferte Kirchen-Rauber / Joseph Braunum / ohnerachtet er in andern Orten
nicht einmahl in 17. Wochen zur Bekennntnis seines Veynamens zu bringen ge-
wesen / facta confrontatione, in 24. Stunden gutwillig gestanden. Von die-
ser respective Hartnäckigkeit und freywilliger Bekennntnis / ist wohl keine andere
Raison zu begreifen / als daß eines theils mit einer vorfichtigen Confrontation,
nach der oben berührten Anmerckung / mehr als mit der Tortur auszurichten ist /
und andern theils ein Kirchen-Rauber / an Catholischen Orten / vor die darauf
gesetzte Lebens-Straffe / mit Feuer hingerichtet zu werden / sich allzusehr fürchtet /
und viel lieber in der Tortur zu sterben und sich todt martern zu lassen wünschet.

Suppl. 5. ad VI.

Bey dem hiesigen Fabriques-Diebstahl ist merckwürdig / daß auffer dem
Berige Weglar / der mit dem Baldober Mendel Carbe den Anschlag dazu ge-
schmiedet / und die Gelegenheit vorhero ausgesehen / nicht ein einiger von denen Die-
ben Zeit Lebens vorhero in der Stadt gewesen. Der Vorsatz diesen Diebstahl
zu unternehmen und auszuführen / ware ohngefehr ein Jahr lang schon vorhero
beschlossen / bis von dem Baldober der Tag dazu bestimmt werden kunte / und ist
diese böse That folgender massen geschehen: Sonntags den 6. Decembris 1733.
brachen die Diebe zu Pferd / mit Mantel-Säcken / worinnen sie ihre Brech-Ei-
sen / Bohrer / Stricke / Lünten und Pistolen führten / von Reichensachsen auf /
und pernoctirten selbige Nacht in Herrnbreitungen / die folgende Nacht aber zum
Theil in Themar und in Siegerig. Am 8ten ejusdem ritten sie in 2. verschiedenen
Wegen bis 2. St. von der Stadt / wo des Baldobers Better / Mendel Levi / sie an
dem zum Rendez vous bestimmten Platz auf freyem Felde / bey einem Birn-
Baum / Abends um 7. Uhr rencontrirte. Weilen nun ein Dieb / Samuel
Braunum / kein Pferd hatte / und als ein Fußgänger bey so stürmigen Wind-
und

und Regen Wetter / nicht weiter mit fortkommen kunte / so resolvirten die übrigen / de- selben wieder zurück zu schicken und nichts desto weniger von der Theilung des hoffenden Raubes / wie auch würcklich geschehen / mit participiren zu lassen. Die übrigen / nemlich Meier Sprengling / Mannes / Berige Weglar / Wolff Weglar / Hoyum und Mendel Levi / ritten hierauf mit einander / bis eine halbe viertel Stunde weit vor die Stadt / da sie von denen Pferden abstiegen und den Wolff Weglar / nebst dem Mendel Levi / ein wenig von der Haupt-Strasse entfernet / bey denen Pferden / welche inzwischen aus Säcken mit Haber gefüttert wurden / mit Pistohlen zurück lieffen. Hierauf zogen die andern ihre Stiefel aus / giengen im Strümpffen bey der Stadt-Mauer weg / hinter das Bürglasthor / nahmen aus ein ohnweit davon stehenden Scheune eine Leiter / stiegen damit über die äussere Mauer in einige Gärten / durch den Stadt-Graben und so weiter über die innere Mauer / welche zu allem Unglück daselbst eingerissen und noch nicht wieder repariret gewesen. Nach Mitternacht wurde die fatale Arbeit angegriffen / die hintere Thüre des Hauses erbrochen / wobey der hier inhaffirte Hoyum / als der stärkste / Schildwacht halten musste / da immittelst die übrigen 3. nicht nur die zwey sehr stark verwahrten Thüren mit gang erstaunlicher Force aufbrachen / sondern auch alle verschlossene Risten und Schubläden mit Gewalt eröffineten / und so viel sie kunte Beute machen. Dabey ist gar kein Wunder / daß von denen 6. Mannes-Personen / welche selbige Nacht in dem Hauß gelegen / nicht ein einiger davon aufgewecket worden / sintemahlen Hoyum selbst gesehet / daß er von dem Brechen / ohnerachtet er sehr nahe dabey gestanden / wenig hören können / indem sothane Arbeit mit denen Brech-Eisen / eben so wenig Knallen und Krachen verursachte / als wann ein starker Nagel / aus einer Wand mit einer Zange / heraus gezogen würde. Mittlerweile pernoctirte der Baldober Mendel Carbe im Gasthof zur Schwane / und also 4. Häuser und über die Gassen weit von dem Ort des Einbruchs / damit er den Ausgang abwarten / und ob auf seine verschriebene Bande ein Verdacht siele / wahrnehmen und solche zu rechter Zeit benachrichtigen könnte. Nach vollbrachter bösen That setzte sich die Kotte ohngefehr um 3. Uhr wie er auf ihre Pferde / und ritte noch diesen Tag in Sturm- und Regen-Wetter 11. Meilen Weges / nemlich bis Mittags nach Wasungen / und abends auf ein Dorf ohnweit Marck-Suhl / und arrivirte des folgenden Tages den 10. dito Abends zu Reichensachsen / in des Meier Sprenglings Quartier. Das baare Geld wurde daselbst so gleich getheilet / wiewohl Meier / Mannes und Berige Weglar / vieles von Geld und Waaren unterschlagen und die übrigen hintergangen haben / auch erhielten Hoyum und der zurückgebliebene Samuel Braunum / ihre Abfindung vor die gestohlene Gold- und Silber-Waaren / sogleich an baaren Gelde. Der Baldober Mendel Carbe / welcher die folgerde Woche darauf selbstn dahin kam / acceptirte ebensfalls / vor sich und seinen Vetter Mendel Levi /

zwey

zwey Portiones, die er seiner Muhme / des Abraham Schwabens Eheweib zu Ebelshausen aufzuheben gegeben / da immitteltst 90. Pf. Tressn an den hier ebenfals inhaftirten Löwen Hirschen von Buchenau / und das übrige an die zu Cassel inhaftirte zwey Juden / Salomon Micheln / damahls zu Abteroda / und Schmut Elekten / Juden-Vorsinger zu Cassel / verkauft worden. Nun ist zwar wider den hier sitzenden Baldober Mendel Carbeschon im vorigen Monath ein Urthel von Jena eingelauffen / nach welchem derselbe / als Director und Urheber dieses furri violenti & feditiosi, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden soll / es haben aber dessen Anverwandte um weitere Defension unterthänigst suppliciret / weßwegen von dem Ausgang dieses Processus noch nichts gewisses zu melden siehet. Wegen des mit inhaftirten Hoyum aber / haben die Herren Urthels-Berfasser noch nicht vor gut befunden / eine Lebens-Straffe zu vollstrecken / sondern dafür gehalten / daß vorhero wider seine Complices weiter zu inquiriren und deßhalben an verschiedene Herrschafften und Gerichte zu schreiben wäre. Ubrigens ist zu gedencken / daß der Erg-Dieb Meier Sprengling von denen gestohlenen und in der Theilung unterschlagenen goldenen Spizen / ein sehr kostbares Brochus oder Decke / über die colcher sepher Thora, oder das heilig und achte Geseß-Buch / in die Juden-Schule zu Reichensachsen / wie nicht weniger von 4 und eine halbe Elle Lasset / so er ebenfals vor das gestohlene Guth erhalten / seinem Sohn einen Dallis, oder Decke Moyseß / machen lassen / daß also das gestohlene Christen-Guth zum Jüdischen Kirchen-Ornat und Gottesdienst / vel quasi geheilliget worden.

Suppl. 6. ad VIII.

Wegen des von 13. Personen begangenen Meyster Einbruchs ist anzufügen / daß ein Dieb / Schlome Cottel / der sich vor einen Christen ausgegeben und eine Perupue mit einem Haar-Beutel aufgehabt / daselbst über Nachts gelegen / damit er denen in der Nacht ankommenden bestellten Diebs-Gefellen desto besser ins Haus helfen können. Der verstorbene Wirth Guncel / sein Eheweib / Eydam und übrige Domestiquen sind dabey hart gebunden und geschlagen worden / doch leugnet Hoyum / daß man dem ersten einen Strick um den Hals geworffen und denselben ermürgen wollen. Weil die Diebe ihre Bärte und Angesichter mit Flohr verhüllet / so ist kein Verdacht auf Juden / sondern auf 10. daran unschuldige Christen-Leute gefallen / wovon zwey zu Minden an der Weser in Verhaft genommen / und vielleicht noch dato gefangen sitzen. Der zu Sulda sitzende Kirchen-Rauber / Mortie Polak / soll nach des Hoyums Aussage / einem von denen unschuldig angegebenen / so ein ehrlicher Bürgersmann wäre und Mensinger hieß / vollkommen gleich und ähnlich sehen / weßwegen der bestohlene Wirth sich in der Person geirret haben müßte immassen auch dessen Anzeige / wegen derer zu viel angegebenen gestohlenen Waaren / auch sonst überhaupt / sehr unrichtig wäre.

Suppl.

Suppl. 7. ad XV.

Die dem Rathsh. Verwandten und Goldschmidt / Herrn Johann Fischern / zu Schweidnitz in Nieder-Schlesien gestohlene Sachen / bestehen in mehr als 300. Stücken von allerhand schönen und kostbaren Silber-Geschirr / als Plats de menage, Leuchtern / Becher / Coffee-Kannen / Confect- und Suppen-Schalen / und muß der Werth des gestohlenen Guthes / eine grosse Summe betragen.

Suppl. 8. ad XXIX.

Von dem zu Nordheim im Hannoverischen / bey dem Kauffmann / Herrn Johann Christoph König / in der Nacht zwischen den 29. und 30. Decembr. 1733. verübten gewaltsamen Diebstahl / meldet Hoyum / daß der zu Galda in Verhaft sitzende Moritz Polak vorhero daselbst ein paar Strümpffe gekauft / und einen Louis D'or wechseln lassen / mithin dabey die Gelegenheit abgesehen / und die übrigen Diebs-Gefellen angeführt.

Suppl. 9. ad XXXII.

Dieser Kirchen-Raub ist hier / wie alle übrige / entdeckt / der Joseph Braunum / wurde auf hiesige Requisition, im Fürstlichen Eisenachischen Amt Raltens-nordheim zu Verhaft gebracht / so fort ins Sachsen-Meiningsche Amt Massfeld und endlich anhero geliefert / und als er hier nach kaum verfloßenen 24. Stunden zu einer richtigen Confession sich in guten bequemet / so ist er / reftutis expensis, von einem löblichen Magistrat zu Mühlhausen / dahin abgeföhret worden / und ist kein Zweifel / es würde / durch diesen und die hiesigen Delinquenten, mediante confrontatione, die ganze Bande convinciret und zur Bekennniß gebracht werden können.

Suppl. 10. ad XXXI

Von dem Maxfelder Einbruch siset der sub num. 98. bemeldte Abraham Schmidt zu Bamberg / will aber / pro more latronum solito, noch nichts auf sich kommen lassen. Bey allem dem wäre es eine sehr gefährliche und gegen das Publicum fast unantwortliche Sache / wann dergleichen schädliche Raub-Bögel / mit ihren boshaften Leugnern / sich durchheiffen und wieder in die freye Luft kommen solten. Dann wenn der Meier Sprengling schon vor vielen Jahren zu Offenbach / Darmstadt und Marolsweisach / wo er schon vor vielen Jahren / Dieberey willen / gefessen / der Mannes zu Breslau / Laug Löwge zu Dertingen / der blinde Abraham / anstatt des Brantmarckens / Selig Meschumet zu Blanckenburg / Berige Weglar und Nathan Mainzer zu Sandersheim / Berige Barbierer zu Dertingen / Jacob Geiß vor 2. Jahren in Würzburg / Schmul Bauer und Selig Nerschack / wo sie gebrantmarcket worden / Schlome Cortes zu Spandau / Salomon Werls zu Neumünster / Moritz Zierenburg zu Paderborn / und insonderheit der famose Böhmisch Selig / Zechiel Ziegersfeld / Mendel Schmalckalden / und andere mehr / nicht überall wieder loß gekommen wären / so würden sie und ihre Cammeraden nach der Zeit nicht

wise

wieder auß neue so viele böse Thaten verübet und andere ehrliche Leute / bey dem Besiz des ihrigen / gar wohl in Ruhe gelassen haben. **O**ne einem oder dem andern ehrlichen Mann etwas zu nahe zu reden / ist wohl nichts gewissers / als daß meistens die Ungedult und allzusehr liebende (ut mirissime dicam) Commodité, da man nicht gerne eine Feder gratis ansetzen / geschweige an andere Gerichte zu schreiben sich die Mühe geben mag / die allervornehmste Ursache / warum das Römische Reich nicht schon vorlängit / von solchen Ungeziefer / gereinigt und ausgefegert worden.

Suppl. 11. ad XXXVII.

Von diesen zu Garmoda hinter Eisenach / bey dem Burggräflichen Kirchengbergischen Rentmeister / Herrn Appelio, in der Nacht zwischen den 21. und 22. Decembr. 1734. geschehenen Diebstahl / süzet Hoyum hinzu / daß auch über die in designatione gemeldten Diebe / noch 3. andere / nemlich der Geiß Jecof / Leder Wolff und ein Risler oder Beutelschneider / Namens Gumpel / dabey gewesen wären / und hätte auch der Diebstahl die Nacht vorher schon ausgeführt werden sollen / es wären aber die ganze Nacht die Leute im Haus mit Lichtern herum gegangen / und seiner Meinung nach / ein Kind krank gewesen / weßwegen die Diebe / über Nachts / im freyen Felde bleiben / und bis auf die folgende Nacht / da sich alles schlaffen geleet / und Inquisit die Worte: Gute Nacht Herr Papa! ruffen gehört / Aufschub nehmen müssen.

Suppl. 12. ad XXXIX.

Die Beschaffenheit des Gandersheimer und in Summa 1036. rthlr. 20. gl. 1. pf. betragenden Diebstahls / so dem Herrn Drost von Burchtorff daselbst / in der Nacht zwischen den 10. und 11. Octobr. 1733. begegnet / verhält sich kürzlich folgender massen. Kurz vorher hatten die beyden Erg. Diebe / Berige Wegolar und Nathan Wainzer / daselbst bey einem Kaufmann einen Diebstahl verübet / und solchen / wegen andrechenden Tages / in freyen Felde vergraben / und als sie in der nächst folgenden Nacht sothane Beure abholen wolten / wurden beyde von denen zu dem Ende aufgestellten Wächtern attrappiret und nach Gandersheim im Arrest gebracht. Zeitwährenden Arrestes wurde Berige gewahrt / daß über seiner Gefängniß immer Geld gezehlet wurde / und erkundigte sich deshalb bey dem Gerichts-Knecht / (c) was es damit vor Beschaffenheit hätte / der dann so einfältig und treuherzig war / diesen verschmitzten Erg. Dieb zu eröffnen / daß es Herrsch afftliche Gelder wären / welche zum Termin Martini nach Braunschweig

c) Derleichen Leute können eine schwere Inquisition ungemein erleichtern, oder durch unbedachtsame Reden und unvernünftige Ausführung, viele Hindernungen verursachen. Ein solcher sollte billig allezeit treu, unverdrossen und verschwiegen seyn, von keinem Inquisiten sich ausfragen lassen, dasjenige, so ihm anbefohlen, accurat beobachten, und alle Lage von des Inquisiti aufführung, Reden und übrigen Umständen, dem Judici Inquirenti zu verlässigen Rapport bringen.

schweig geliefert werden müssen. Dieses durfte der albere Schöpß / der Gerichts-Knecht / nicht zweymahl sagen / der Verige nahm es ad noram, und als er bald darauf / ohne Tortur und Leibes-Straffe / bello modo, seine vorige Freyheit erhielt / ließe er sich beliben / mit andern Cameraden sein voriges Quartier zu besuchen und obbemeldtes Viaticum abzuholen. Eben diesem guten Ort haben diese Diebe / wie Hoyum meldet / nicht lang darauf darnach zum zweytenmahl eine Visite gegeben / sind aber damals / auffer einigen mitgenommenen Kleinigkeiten / fast ganz und gar leer ausgegangen.

Suppl. 13. ad XLI.

Dieser am 24. Januar. 1730 dem Kauffmann Herrn Martio zu Eisenach begegnete Diebstahl / hat an Gold und Silber / auch andern kostbaren Waaren / laut eingeschickter Specification, abermals über 2000. Rthlr. am Werth betragen.

Suppl. 14. ad XLII

Die Ursachen Diebe vom Galgen herab zu stehlen und solche auf Jüdische Art zu begraben / sollen diese seyn / weilen 1) derjenige so am Holz hieng / nach dem Befehl verflucht sey; 2) dessen hinterbliebene nächste Freunde / unter denen Juden / zu keinen Ehren-Stellen gelangen könnten; und 3) des Gehenckten Wittib / bis das Cadaver unter der Erden / weder trauren noch wieder heyrathen dürfte.

Suppl. 15. ad XLIII.

Von diesem zwischen dem 31. Januarii und 1. Febr. 1729. zu Essen im Collnischen / bey Herrn Wilhelm Heinrich Barenhorst / verübten sehr importanten Diebstahl sind einige von dem zu Cassel inhaftirten Löwen Ascenas / an ein Jüden Moses Salomon zu Wenden / unter der Chur-Cöllnischen Regierung zu Arnberg / verkauffte gestohlene Stücke / wieder zum Vorschein gekommen / und dem Eigenthümer ausgehändigt worden. Als nun bemeldten Abkaffers Eheweib / Magdalena / deswillen / und wegen eines bey ihrem Mann gesehenen Messgewandes / in der Inquisition befragt wurde / hat sie gleichsam zur grossen Vertheuerung geantwortet; Weiß ich es / so weiß es ein Goy! (i. e. Christ!) welches vermuthlich / im Jüdischen Senß; einen bösen Menschen bedeuten muß. Porro interrogata: Ob sie niemahls in einer Catholischen Kirche gewesen und kein Messgewand gesehen? Respondebat: Da solte sie Gott der Herr dafür behüten!

Suppl. 16. ad LV.

Wegen des am 24. Augusti. 1734. in dem Schlosse Glücksburg / unter dem Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Amt Seyde / bey dem dasigen Glas-Factor, Herrn Friedrich Wilhelm Helbig / geschehenen gewaltamen Diebstahls / ist gerichtliche Nachricht eingelauffen / welcher massen gedachter Glas-Factor mit seinen zwey Mägden / dabey mörderlich geschlagen / und nebst diesen / seinem Weib und

und 11 jährigen Kinde / an Händen und Füßen / hart gebunden und auf 1120. Rthlr. meist an baarem Geld beraubet worden. Die Diebe aber waren folgende:

- 1) Mosche Dickkopff /
- 2) Bömisch Seelig /
- 3) Hoyum Giesfeld /
- 4) Schmul Bauer /
- 5) Joseph Ure oder Josef /
- 6) Amschel oder Affrom / und endlich
- 7) Der hier inhaftirte lange Hoyum oder Johann Ingolstädter / der sich nunmehr dazü freywillig bekennet.

Dabey ist merckwürdig / daß im Namen eines dieser Diebs-Juden / de dato Hamburg den 15. Octobr. 1734. ein Brief mit dem Buchstaben S. unter geschrieben / (d) an gedachten bestohlenen Herrn Helbig / des Inhalts eingelassen / daß der Dessäuische Hof Jude / Calmer Isaac / davon Wissenschaft gehabt / und (vermuthlich als Baldober) 100. Rthlr. davon bekommen. Nun will man dahin gestellet seyn lassen / ob dieser Brief von einem rechten Dieb selbst / welches vielleicht der Bömisch Seelig gewesen seyn könnte / oder von einem andern / aus Haß wider den Dessäuischen Hof-Juden / fingiret und geschrieben worden. Allein / dem sey wie ihm wolle / wann dem Diffamato an Offenbarung der Wahrheit und Rettung seiner Unschuld etwas gelegen wäre / und er nicht selbst das Licht scheuete / so würde ihm gar eine leichte Sache seyn / die Diebe und deren Auffenthalt ausfindig zu machen / solche in Arrest zu bringen / und folglich von dem Briefschreiber eclatante Satisfaction zu erlangen. Die Achproschchen oder Chochumen machen unter der Judenschaft von ihren Diebs-Streichen gar kein Geheimniß / reden davon ohne Scheu / in Böhym Judischer Weiber und Kinder / immassen einen Goy zu begaffen / unter der Jüdischen Nation / weder vor eine Sünde / noch vor eine Schande gehalten wird. Wie zum Exempel unter Christen

a) Der Brieff lautet in extenso. wie folget:

Mein lieber Herr Factor.

Ich kan nicht enthalten / wie hergl. es mir leid ist / daß ich Sie habe so mit quelen müssen / und Sie ihr Geld mit abhelffen nehmen / ich habe zwar nur auf meinen Theil nicht mer als 100. rthlr. bekommen / und wann ich solche noch hätte / so wolte Sie das Geld wieder schicken / weil ich mich will von das liederliche Leben abgeben / ich kan aber nicht enthalten / daß der Hof-Jud von Dessäu Calmer Isaac / von sein gestohlenen Geld 100. rthlr. bekommen / weil er an fänglich von dem Diebstahl gewost / und weil er einige Jar her vor uns Macht-Schwermer fast so viel / als wie der Diebstahl belauffet / bekommen / so kennen Sie sich an Ihm erholen.

Hamburg den 15. Octob. 1734.

S.

sten kein Handwercks-Pursch sein Handwerck zu profitiren / sich scheuen darff / also hat unter denen Juden keiner Ursach / sein Diebs-Handwerck / daß er ein Chochum, Achprofuliren, Ganf, Kislser, Schottenfeller, Skoker, Aufthuer sey / zu dissimuliren / sondern er darff es allen Juden / bekanten und unbekanten / wo er hinkommt / ohne alles Bedencken wissen lassen / und kan deswegen / doch versichert seyn / es werde ihn unter solcher Nation niemand vermassern / (i. e. verrathen /) sondern vielmehr jederman allen ersinnlichen Vorschub leisten. Aus allem dem aber folget ganz unvidersprechlich so viel / und bezuget es allenthalben die Acten kundige Erfahrung / daß kein Kirchen-Raub oder Diebstahl von denen Diebs-Juden geschehen kan / der nicht so gleich allen / in umliegender Nachbarschaft wohnenden / Juden bekantt werden solte / und wird wohl in einer solchen Geg. und nicht ein einiger Jude mit guten Gewissen / auf die Cofcher Sepher Thora (c) schweren können / daß er nicht wisse / wer dergleichen in seiner Nachbarschaft geschehener Diebstahl ausgeübet? wie die Diebe heissen? und wo sie sich hingewendet oder aufhalten? unmassen die im gangen Römischen Reich / zu jedermans Spectacul in grosser Menge herum streichende Schnurr-Juden / welche mit allen Dieben ganz genau bekantt sind / von deren Auffenthalt und übrigen Thun und Lassen / alle Tage neue Zeitungen einfahren / und unter ihrer Race herum zu tragen pflegen.

Suppl. 17. ad LVI.

Von Ofnabrück ist anderweite Nachricht eingelauffen / daß dieser gewaltsame Diebstahl in der Nacht / zwischen den 21. und 22. Novembr. 1735. bey dem Herrn Postmeister Amelung daselbst geschehen / und ohnerachtet die Diebe von dem Post-Officianten Keimers / welcher einen davon mit seinem Hirschfänger blessiret / da diese hingegen wieder nach jenen Feuer gegeben / mit Zurücklassung eines Rockes / eines mit groben Schrotten starck geladenen Sack-Puffers /

b 3

Dit.

- c) Man supponirt hier mit allen Vorbedacht einen Eyd, auf die cofcher Sepher Thora oder das Jüdische so genante achte, wahre, heilige Gesetz-Buch, so auf Pergament geschriben, in allen Juden-Schulen vermahlich aufbehalten wird, und ist dergleichen Formula des verbesserten Juden Eydes in der Königl. Groß-Britanisch und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Erläuterung und Verbesserung, der in der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung Part. 2. Tit. 8. befindlichen Form des Juden Eydes vorgeschriben, mithin in dasseten Landen, durch ein allgemeines Gesetz eingeführet worden. Denn die Inhalts der Kaiserl. Cammer-Gerichts-Ordnung, sonst gebräuchliche gemeine Eydes-Formul wird von denen Juden um dero willen nicht vor verbindlich genug erachtet, weiln der Komesh, oder die gedruckten 5. Bücher Moyses, nur von Goyen, oder Christlichen Buchdruckern und folglich nicht jüdischer gedrucket worden, weswegen ein Jude, an dem grossen Versöhnungs-Tag oder jom Kippur, sey sein dakan gewöhnliches Gebat, Kol nitre, von der Straffe nur eines auf den Komesh abgeschwornen Meinedes, Vergebung der Sünden erlangen zu können, statuirt, und dabey falsch zu schweren sich kein Gewissen machet.



Pulver-Horns / Bund Stricken / und einer Brief-Tasche mit Juden-Pässen / verjaget und tapffer repouffiret worden / so haben sie doch gleichwohl über 140. rthlr. an baarem Gelde mit davon gebracht. Den gefundenen und in Abschrift anhero communicirten Paß/de dato Eschwegea / den 15. Aprilis 1734. worinnen der Name Salomon Selig geschrieben / recognosciret der hier inhafftirte Hoyum / daß er dem sub n. 30. beschriebenen Seligmann Gottlieb zugehöre / immaffen Sager selbstem dabey gewesen seyn will / als derselbe solchen auf den angegebenen falschen Namen / Salomon / sich schreiben lassen.

Ausser denen in der vermehrten Acten-mäßigen Designation enthaltenen / von dieser Diebs-Juden-Porte begangenen vielen Kirchen-Raubereyen und Deuben / sind nachstehende von andern Orten anhero einberichtet worden / worüber der inhafftirte Hoyum / so viel ihm davon beruoft / folgende Nachrichten ertheilet / welche diesem Supplemento um weiterer Erkundigung willen / zu inseriren / nicht vor undienlich erachtet worden.

Suppl. 18. I.

Einen schon vor 20. Jahren in der Safft-Kirche zu Sandersheim geschenehen Kirchen-Raub betreffend / berichtet gedachter Inquisitus, daß solchen der Victor Ger und Hoyum Glesfeld / wie er kurz vor seinem Arrest / aus ihrer beyder Munde / selbst erzehlet gehöret / verüben helfen / wer aber die übrigen Diebs-Cameraden gewesen / wisse er nicht.

Suppl. 19. II.

Von dem im Kloster Lammpring erst neuerlich Anno 1737. geschenehen Kirchen-Raub / entschuldiget sich Inquisitus, mit Unwissenheit / weilten er diese Zeit schon lange in Verhaft gewesen / und folglich davon nichts wissen könte / wann aber die in Cassel / Fulda und Bamberg sitzende Diebe dereinst bekennen solten / so würde sich schon alles weiter offenbaren.

Suppl. 20. III.

Auch ist den 4. Febr. 1723. ein sehr importanter und meistens in einer Summa baaren Geldes bestandener gewaltsamer Diebstahl / bey dem Herrn Bürgermeister Kühn in Eisenach / nach des zu Anspach vor drehen Jahren justificirten Abrahams Spanniers Bekenntniß / von folgenden verübet worden.

1) Von dem erstbesagten justificirten Abraham Spannier /

2) Salomon Gafcht /

3) Jecof und

4) Abele / des Josephs Ohre oder Alexanders / zu Franckfurt verstorbener Bruder / der Jecof / so vermuthlich derjenige seyn soll / der mit dem Beynamen Locherle geheissen / soll vor 4. Jahren zu Dieß bey Eöln geböret seyn.

Suppl.

Suppl. 21. IV.

Zu Ohnabrück ist des Kauffmann Göllichs hinterlassener Wittib am 13. Septembr. 1731. ein Kasten kostbare Spißen / 3. Kästen voll Gold- und Silber-Faden / Pointes d'Espangne, Gold- und Silberne Bänder / Halstücher und andere kostbare Galanterie-Waaren / auch Perlen und ein Diamantenes Kreuz gestohlen worden / welches ohnschulbar von eben denjenigen Diebs-Juden gesehen seyn wird / welche den oben ad n. 66. beschriebenen Post-Diebstahl am 22. Novemb. d. a. daselbst unternommen haben.

Suppl. 22. V.

Von einem wohl-töblichen Rath und Stadt-Gericht zu Zörbig ist Nachricht eingelauffen / welchemassen ein daselbst incarcerirter famoser Uelthäter / Samuel Kleiber / vulgo der kleine Fleischer / sehr umständlich angegeben / daß den daselbst zwischen den 10. und 11. Januarii 1731. geschehenen Kirchen-Raub /

1) Der Böhmisch Selig /

2) Ein Jude / Mendel / 22. Jahr alt / dickblinlicht-bockengrübigen Angesichts mit schwarzen Haaren / und

3) Ein starker langer Prager Jude / dessen Namen Inquisit nicht wissen / ausgeübet hätten.

Welchen letztern der hiesige Inquisit Hoyum vor den sub n. 27. bemerkten Salomon Weils erkenne / indem dieser sich bey dem Böhmisch Selig aufzuhalten und mit ihm auf Dieberey auszugehen pflegte.

Eben diese drey Diebs-Juden / werden Inhabts des von Zörbig anhero communicirten Protocollis, von gedachten Kleibern / angegeben.

Suppl. 23. VI.

In besagtem 1731ten Jahr / einen Krahm-Laden zu Bitterfeld /

Suppl. 24. VII.

Die Kirche zu Düben.

Suppl. 25. VIII.

Die Kirche zu Hohenteine / und

Suppl. 26. IX.

Die gleichen zu Torgau beraubt und ausgestohlen zu haben / wie denn nach bemeldten Inquisitionens Wissen und Aussage / keine Kirche in ganz Sachsen beraubt worden / wo nicht diese drey Diebs-Juden dabey gewesen wären / als womit die hiesigen Inquisitionens-Akten vollkommen übereinstimmen / immassen obtgedachter Böhmisch Selig / ohneracht er sich schon auf 10000. rthlr. reich gestohlen / dennoch so gearet seyn soll / daß er nicht gerne eine Gelegenheit verläumet / wo er einen Gulden zu stehlen weiß.

Suppl. 27. X.

Zwischen den 28. und 29. Novembr. 1733. ist die Kirche zu S. Blasii im Mine

Minden an der Weser/ beraubet worden / wovon aber die eigentlichen Thäter noch nicht entdeckt werden können / welches also noch künftigh / bey der Casselischen Inquisition sich besser zu Tage legen dürfte.

Suppl. 28. XI.

Hat der Herr Pfarrer / Nikolaus Rasch / zu Scherbda / einem Eisenachischen Dorff / eine Stunde hinter Creuzburg gelegen / allhier angezeigt / daß er in der Sonntags Rogate Nacht / 1735. sehr empfindlich bestohlen worden / da die Diebe vermuthlich / die bey ihm verwahrte Kirchen-Preiolo, stehlen wollen / solche aber nicht gefunden.

Suppl. 29. XII.

Eben derselbe rigte an / daß vor ohngefähr 5. oder 6. Jahren die Kirche zu Creuzburg / im Sachsen Eisenachischen / an Ketten und andern Stücken sehr hoch bestohlen worden / und ist kein Zweifel / daß diese Bande, welche so viele Uebelthaten in dasigen Landen verübet / die nächste dabey gewesen / wie solches die Zeit noch weiter lehren wird.

Suppl. 30. XIII.

Aus dem Brandenburg-Bayreuthischen ist von sicherer Hand anhero berichtet worden / daß vor einigen Jahren / im Voigt-Lande / und in der Grafs-Rineckischen Herrschaft / bey verschiedenen Cavalliers und Geistlichen / mit Brech-Eisen / Bohrern / Stricken und Pistohlen / sehr mörderische und auf viele tausend Thaler sich belauffende Deuben / wobey man Juden an ihren Bärten erkennet / vollbracht worden / worauf man aber / weilten keine gerichtliche Anzeigen von daher eingelauffen / noch nicht besonders inquiriren können.

Suppl. 31. XIV.

Zu Abzwind / im Gräfl. Castellischen Territorio, ist vor etlichen Monaten ein Kaufmann Herr Gera / sehr bestohlen worden / und weilten nach der Hand / auf angestellte Inquisition, von denen zu Rehweiler / in dasiger Nachbarschaft / wohnhaft gewesenen Kislern / oder Beutelschneidern / nach folgende:

- 1) Moses / ein dicker starcker Kerl 30. Jahre alt / mit einer Schramme über den Backen /
- 2) Mosche Kronge / ohngefähr 26. Jahre alt / ein kleiner Kerl / mit kurzen dicken Fingern / welcher sehr durch die Nase redet.
- 3) Mosche Ganfge / ein kleiner Kerl 34. Jahre alt /
- 4) Hirsche Jüngliche 38. Jahre alt / ein langer blatternasiger Kerl /
- 5) Süßekind Zwick ein magerer Kerl über mittler Statur schwarzbraunen Angesichts / und
- 6) David / ohngefähr 40. Jahre alt / bockennarbig / mit schwarzkrausen Haaren / welche sonst in gesamt mit langen Stecken / als Viehetreiber / auf denen Messen und Märkten herum gezogen und Beu-

telt

telschneiderey getrieben / sich ganz und gar unsichtbar gemacht haben / so ist eine starcke Vermuthung / daß obiger Diebstahl von diesen herrühre.

Suppl. 32. XV.

Ubrigens hat oft mentionirter Hopyum Moses / bey der / am 24. Januarii h. a. mit dreyen von Bamberg dahin geführten Diebs-Juden / zu Lichtenfels gehaltenen Confrontation, dem einen / der sich erstlich Abraham Moses von Altona nennete / sogleich aber der sub n. 58. beschriebene Abraham Schmidt zu seyn / eingestehen muste / ins Gesicht gesagt / daß derselbe verschiedene Kirchen in Eichsfeld / um Heiligenstadt und Duderstadt / vor etlichen Jahren berauben helfen. Weilen aber von daher noch keine gerichtliche Nachrichten vorhanden / so ist bis dato weiter nicht darauf zu inquiriren gewesen.

Suppl. 33. XVI.

Eben dieser erinnerte besagten Abraham Schmidt / in faciem, daß er ihm einen Diebstahl / bey dem Sachsen-Eisenachischen Zoll-Einnehmer zu Gerstungen / zugeriefen / den er aber mit ihm zu vollbringen / durch seine bald darauf erfolgte Captur, unterbrochen worden / und hätte ihm ernannter Schmidt alle Umstände / und wie an des Zoll-Einnehmers Geld-Schranck eine schöne Uhr hienge / ausführlich erzehlet. Damit nun dieses böse Vorhaben nicht künftigt noch ins Werk gebracht werde / hat man solches mit anzufügen nicht unthun gehen wollen.

Suppl. 34.

Hierauf ist / wegen der / in unserer Acten conformen Designation, angefügten Beschreibung / derer meisten Jüdischen Erg-Diebe / voraus zu erinnern / daß die meisten ihre Namen falsch angeben / sehr oft verändern / die unter der Bande führende Beynahmen aber allezeit präfracte leugnen und gemeinlich durchaus nicht gestehen / wie dann der zu Fulda sitzende Mortie Polak sich Marcus Aron / der Salomon Bascht / Hirsch Salomon / der zu Cassel sitzende Berige Barbierer / sich Berle Moses / und so weiter nennen / mithin von denen Diebs-Beynahmen gar nichts wissen wollen. Hiernächst hat man kein Bedencken / auch einige / aus denen Onolsbacher Criminal-Actis, und sonst colligirte Diebs-Juden Namen / mit nachzusetzen / woraus sattsam erscheinet / wie fast ganz Teutschland mit dergleichen schädlichen Ungezieffer allenthalben inficiret sey. Damit aber in denen Numeris sich niemand confundiren möge / so will man / besserer Deutlichkeit willen / von dem in der Actenmäßigen Designation zuletzt stehenden membro dieser saubern Gesellschaft / und also von n. 82. zu zehlen anfangen.

83. Gumpel / ein Kistler oder Beutelschneider (†) welcher aber auch den Diebstahl

1) Die Achprophen dinstingüren sich gar sehr von denen Kistlern, weil diese nur auf Messen

- stahl; Sarnroda mit verübten helfen / ohngefehr 22. Jahr alt / übermittler
 Starur / breitschulterig / mit einem kurzen Hals / schwarzen Angesichte / mit
 schwarze langen Haaren / gehet ein wenig eingebückt / und wird öfters nicht
 vor einen Juden / sondern vor einen Bayern / Purſchen angesehen.
84. Böhmiſch Abraham / oder Uſrom / welcher getaufft ſeyn ſoll.
 85. Meyer.
 86. Jacob.
 87. Wolff Neuhäuser.
 88. Model Ambach.
 89. Simon Böhmi oder Ambach.
 90. Jecof Bloſkowitz.
 91. Abraham Boſchwig.
 92. Hirschle Baruch.
 93. Jecof Moſchwig.
 94. Schwarzer Scheye.
 95. Jecoph Krummaß.
 96. Wolff Prag.
 97. Wolff Boras.
 98. Ephraim Boras / oder Blatschnag.
 99. Menele.
 100. Izig Hemhofen.
 101. Gunbele / Sohn Samſon.
 102. Salomon Boras.
 103. Wolff Riſelsheim.
 104. Marom.
 105. Hopyam Rothkopff.

106.

und Märkten der Manſerey nachgehen, denen Kauff-Leuten manchmal ein oder etliche
 Stücke Ware, oder ein Stück Geld, und zuweilen denen Baurn, auf denen Viehe
 Märkten und in denen Schencken, einen Beutel Geld, mit addreſſe und Geſchwindigkeit
 wegzuziehen. Die alten und erfahren Kifler, nehmen öfters einen, oder etliche kleine
 Jungen in die Lehre, welche ihre Lehr-Jahre ordentlich aushalten, und, gegen Koſt und
 Fleißung, die erkiffelte Sachen ihren Lehr-Meiſtern richtig zurtragen müſſen, woher es
 auch kommt, daß alle Kifler faſt einerley Liſt und Verſchlagenheit beſitzen, und ſich in in-
 quifitorischen Verhören, auf alle Fragen, recht wohlgefaßt negative verantworten können.
 Die Achproſchen hingegen rafiniren zwar ebenfalls auf ihre Streiche, beſchäftigen ſich
 aber nicht mit Kleinigkeiten, ſondern lauter desperaten, wichtigen und gefährlichen
 Entreprenen, und übertreffen jene an Verwegenheit und Böſheit, weswegen ſie auch mit
 jenen ſich nicht ſonderlich gemein machen und vor dieſen einen merklichen Vorzug anerkennen.
 Auch ſind die Achproſchen im gemeinem Umgang, Handel und Wandel ſo geartet, daß
 wann man gleich einen, in einem Zimmer, wo Geld und Geldes werth befindlich, allein
 tieſſe, dennoch keiner ſich daran vergreifen würde, ſondern ſie beobachten nur die Gelegen-
 heit, und holen ſodann alles auf einmal mit Gewalt.

106. Moyses Konig.
 107. David Rehweiler.
 108. Moyses Holländer.
 109. Hirsch Jungels.
 110. Samuel.
 111. Süffelind.
 112. Jecof Neunfingerlein.
 113. Schele Hirschlein / auf einem Aug blind.
 114. Judas aus der Pfalz / vulgo der gestochene.
 115. Hirsche Stuffer oder Gramler.
 116. Schamperle / ein Nacht-Dieb.
 117. Schamperle / oder Samson / ein Nacht-Dieb.
 118. Mosche Egels / ein Marck-Dieb.
 119. Schel / ein Marck-Dieb und Beutelschneider.
 120. Oscher / ein Marck-Dieb.
 121. Jessel / dergleichen / ein proprer Kerl.
 122. Meyer mit dem rothen Brat / ein vornehmer Dieb.
 123. Mosche Mila / aus Böhmen / ein Nacht-Dieb.
 124. Calma Sulem / des Mosche Holländers Schwieger-Vatter.
 125. Mosche Buttenheim / ein langer Kerl.
 126. Schlome / oder Salomon mit dem Degen.
 127. Jzig Branattweimbrenner.
 128. J'cof Wurmbach.
 129. Hirsche Wischer.
 130. Böhmissh Meyer.
 131. Rohma / ein Marck-Dieb.
 132. Mosche Polak / ein ganz kleiner Kerl.
 133. Jecof Cornelius / ein Marck-Dieb.
 134. Mosche Edels / ein Beutelschneider.
 135. Hirsche Ungar.
 136. Henlein von Prefsfeld.
 137. Model von Rehweiler.
 138. Berige Ermighofen.
 139. Hoyum / von Bruck.
 140. Pippete / von Bruck.
 141. Das kleine Meyerlein.
 142. Berg Muckstadt.
 143. David Bisses / welcher bey Tag schon mehr Geld gestohlen haben soll / als er schwer ist.

144. Samuel Tlesse.

145. Der schwarze Mendel.

146. Hopyum Nikolsbürger.

Von allen diesen herum vagirenden Dieben, würden ohnfehlbar viele an denen Jüdischen Ofter-Feyertagen, durch eine allgemeine Streiffung in verdächtigen Herbergen attrappiret werden können.

Gleichwie nun diese erst recensirte Diebs-Juden-Namen von denen Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Criminal-Gerichten / aus dasigen Actis inquisitionalibus zusammen getragen und anhero communiciret worden / worzu man ins künftige eine vollständigere und deutlichere Beschreibung nachzuholen gedencket: Also haben die hiesigen Inquisiten noch ferner eröffnet / daß in Schlessen und Böhmen noch sehr viele Erg Diebe sich aufhielten / welche sie aber wegen ermandlender Bekantschaft / nicht zu benennen wußten / wie dann auch in Ost-Griechland und dasiger Nachbarschaft / sehr viele Kifler und Marckt Diebe / außgeträuet wären.

Hieraus folgen zu besserer Verständniß des Jüdischen Diebs-Commercii einige / unter der Diebs-Bande / gebräuchliche Wörter und besondere Termini technici, deren sich die Diebe unter einander zu bedienen pflegen:

Baldober / der Mann von der Sache / Anweiser / Angeber / weld er denen Dieben die Gelegenheit zum Diebstahl anweist / und deswegen wenigstens einen Diebs-Antheil / öfters auch doppelte Portion bekommt.

Ganff / ein Dieb / **Gnosfen** / die Dieben.

begansffen / befehlen.

Gnäse / ein Diebstahl.

Achprosch / compositum, ex **Achper** / eine Maus / & **Kosch** / der Kopff / proprie ein Mause-Kopff / metaphorice aber bedeutet dieses Wort einen Erg-Dieb / der sich auf lauter gewaltsame größe Einbrüche befließiget.

Chochum / ein gescheider / kluger / welchen Namen die Erg-Diebe sich zuetzen / wie sie auch überhaupt / unter der ganzen Jüdischen Nation. nicht vor Diebe gescholten / sondern mit dem Titul / Chochumen / das ist / kluge und gescheide Leute / beehret werden.

Kifler / ein Marckt-Dieb.

Reibertferzer / ein Beutelschneider.

Stoker / ein Dieb / der in die Häuser laufft / und was er ohngesehr findet / mitgehen heiff.

Schottensfeller / oder Aufsthuer / der die Kram-Laden bestiehlt / ein Pacht Waagere auffschneidet / und was er findet mit fort trägt.

Jom lakieche / ein Diebstahl bey Tag /

Eine lakieche beleyla / ein Nacht-Diebstahl.

Eine zierliche Massennarce / ein gewaltsamer Einbruch / wo die Leute schlaffen.

Li

Eine Massematte bekoock / ein gewaltsamer Einbruch / wo man die Leute bindet und räutelt.
Kreimbene / ist dergleichen / und also / eine Kreimbene machen / die Leute binden und räuteln.
Chabruffe / die Diebs-Bande / und sind deren vornemlich folgende bekant: Die Holländische Chabruffe / die Hessische Chabruffe / die Franckfurther / Hamburger / Dessauische und Schliessische Chabruffe.
Schaber / Jordan / Sadecke oder Schwarz-Moser / ein Brech-Eisen.
Schaber-Kocher ein Schmidt der Brech-Eisen macht.
Daltahlm / ein Diebs-Schlüssel. **Brunjer** / ein Bohrer.
Chebohlm / oder Längling / ein Strick. **Nathe** / oder Trapir / eine Leiter.
Drohn / ein grosses Stück Zimmer-Holz / womit die eiserne Gitter von denen Fenstern abgebrochen werden.
Nischkebel / brennende Lunte. **Koberkietch** / ein Wirthshaus.
Blackelketh / ein Diebs-Aufenthalt oder Herberge.
verhammet liegen / heist verborgen liegen / wann nemlich die Diebe auf einem Diebstahl ausgehen wollen / oder davon zurück kommen.
Chochumen-Wirth / ein Wirth der Diebe beherberget.
unterstrohmen / auf einen Diebstahl ausgehen.
Einen Blinden machen oder ausblinden / die Gelegenheit zum Diebstahl in der Nacht auskundschaften.
Eine Chesure machen / einen Diebstahl eingraben / wann die Diebe das gestohlene Guth nicht sicher fortbringen können / und solches in Wald oder in Fels-Löcher / verbergen. **Chelut** / ein Diebs-Antheil.
Chelute halten / den Diebstahl theilen. **Schliach** / ein Bothe.
Saffern / ein Unterhändler / der denen Dieben einen Abkäufer schafft.
Kone / ein Abkäufer. **Tiffle** / oder Jaske / eine Kirche.
Eine Tisse / oder Jaske beganffen / eine Kirche bestehlen.
Soff / oder Fuchs / Gold. **Käsoff** / oder Kleyes / Silber.
Sora / Kauffmanns-Waare.
Amhoretz / ein unverständiger Streich / mißlungener Diebs-Anschlag / wo die Diebe verjaget / oder sonst verhindert werden.
Moser / ein Verräther / der die Diebe entdecket. **Vermassern** / verrathen.
Kennerfeger / oder Boser-Isch / ein so genannter Fleischmann / der die Diebe auffuchet und arretiret.
Blede machen / durchgehen / echappiren. **Toffis werden** / gefangen werden.
Tfufe / oder Lektament / die Gefangenschaft / das Gefängniß.
Sora / die Obrigkeit. **Bocher** / ein Amtmann.
Takoff / ein Jude / welcher bey der Obrigkeit wohl angeschrieben ist / und durch sein Vor-Wort denen Dieben durchhelfen kan. **Scho-**

von N. aufzuwarten, allein etwas vernehmen müssen, welches
 mir nicht lieb ist gewesen, es wären Zw. Hoch-Edelbero Mei-
 nung, ich hätte Wissenschaft von Ihren Diebstahl und auch
 wercklich von der gleich in Händen gehabt, nun bitte um Gottes
 willen, was soll ich mir gedencken, alles man dergleichen an mir
 sucht, also habe mich resolviret Ihnen zu schreiben und meine
 Meinung vorstellen, wann es denn so ist mir zu melden, also
 will ich gleich hinauf kommen, dann was soll ich mich viel rühmen,
 ich bin Gott Lob 6 bis. 7. Jahr bey sie ein und ausgegangen,
 haben sie dergleichen von mir gespühret, oder daß ich ein so gottlos-
 fer Mensch wehre, oder laß sonsten jemand komen der mir was
 uhnehrliches nagsagen kan, oder daß ich mit verdächtige Sachen
 umgangen bin, wan man nun dergleichen von mir sprechen will,
 was vor ein honetter Mensch wird dan was mit mir zu thun ha-
 ben, wan ich ein Schellin hat wolln sein, ich hab ja 1000. fl. von
 Sie in Händen gehabt und von sonsten Leiden auch 1000. fl. also
 hätt ich können in der Welt gehen, so hätt erstlich keine solche Sün-
 de begangen, vor des andere kein Lebens Gefahr darauf entsanz-
 den, allein es treibt mich Gott Lob die Noth noch nicht dazu, viel
 weniger zu solchen Sachen. Mendel ist bishero ein ehrlicher
 Kerl gewesen, hofft auch Gott Lob einer zu bleiben und also zu ster-
 ben. Daher ist mein gehorsams Bitt nicht allein solche Gedanken
 nicht zu haben, sondern es möcht vielleicht ein Bößwicht komen
 und auf mir übel sprechen, weil sie sehen ich in gntte Credit bey der
 Faberiq strebe, und wen einer sein stükel Brott ehrlich mit der
 Gottes Hilff verdienet einen nicht gegönd wird, solchen sogleich
 arectiren zu lassen dan will ich es mit denselben außmachen und
 solle ich all das meinig daran wenden so muß revange genug befo-
 men, den dergleichen Nachrede laße ich auf mir nicht liegen und
 fürchte mich auch vor keinerley nichts, es mag Namen haben wie
 es will, ein reines Gewissen geht über alles, allein Ehr und Re-
 pudation verlohren ist alles caput, und mit credit und wiederum
 vercreditiren muß ich mein Handtschaft treiben, ich restire Ih-
 nen noch 200. rthl. auf ein Wechsel, so bald die Zeit komet will es
 mit

mit Interest zahlend, muß auch noch vor Silber und Gol was zahlen, solches soll mit erster Post überschift werden, ich bin noch nicht in meiner Ordnung, habe mich ein wenig entblößt wegen der Pferde heut hab ich an Herr Camerath auch 200. rthl. gezahlt. Der Herr Camerath wird mir attestiren, als ich Gelds wegen hier liege und werde auch diese Woche noch was bekommen, bite also ganz gehorsambst, sie belieben mir mit erster Post antworten. Der Herr Camerath saget mir auch den Knecht (were der sub num. 17. beschriebene Mendel Levi) so ich mit troben gehabt solten sie in Verdacht haben also kan ich ihm meiner seits nichts übel nachsagen, wan es aber ein Pferd zu reiten wehre, dazu schickt er sich beser alles zu dergleichen wan Sie aber verlangene, alls er zu Sie kommen soll, so belieben sie nur zu schreiben. Hoffe also Sie werden wiederum zum ihrigen gelangen, dadurch wird ehrlich bleiben, der ehrlich gewesen ist und Sie wehren auch zufrieden und die Diebe möchten am Galgen henken, bitte mir zu parduniren von was zu viel geschrieben habe, und kan ich Ihnen was dienen, es mag seyn was mir nur möglich zu machen ist, belieben mir zu befehlen, den will erzeigen, daß ich bin und verbleibe Zeit Lebens,

Ew. Hoch-Edl.

Meines Hochgelährtesten Herrn /

Gehorsamster Diener

Weinigen / den 27. Januarii
1734.

Emanuel Heinemann,

Ms 2749

(113)

ULB Halle

3

004 162 080



Shi

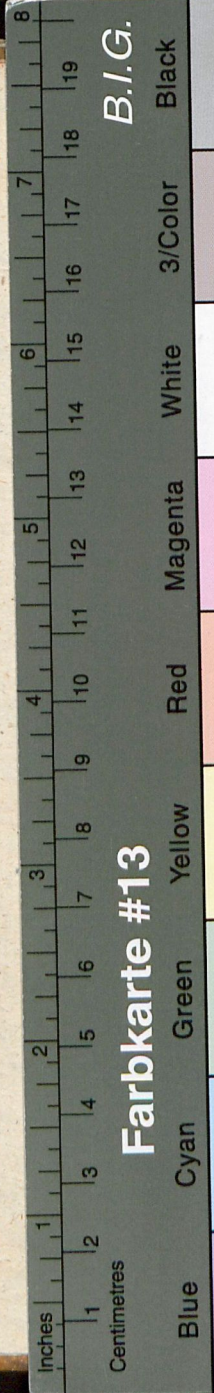
+

1018

27







B.I.G.

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Farbkarte #13

Acten-mäßige DESIGNATION
 Derer
 einer Diebischen Juden-Bande
 verübten
 en-Kaubereyen und gewaltsamen mörderischen
 Einbrüche/
 Samt
 Angefügter Beschreibung
 Derer meisten
 Jüdischen
 Erb-Diebe,
 die solche in der Anno 1734. 1735 & 1736.
 in Coburg geführten Inquisition,
 von denen famölen
 zum Moyses / oder Johann Ingolstädter/
 von Treuchlingen im Anspachischen/
 Dann
 Joseph Samuel / vulgo Joseph Braunum/
 von Wilmers im Würzburgischen /
 und
 Emanuel Heinemann / sonst Wendel Carbe/
 von Groß Carbe bey Frankfurt am Mayn bürthig/
 Auch andern
 Mit inhaſſirten Jüdischen Complicibus
 bekant, angegeben,
 und ex Actis zusammen getragen worden.
 und mit einem Supplement vermehrte Auflage.
 Frankfurt/ verlegt Philipp Jacob Jäger/ Buchhändler.

